



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 18. Sitzung**

vom 18. November 2019, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Andreas Frei

*Protokoll*                     Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
*Philippe Brühlmann, Hansueli Graf, Christian Heydecker, Herbert Hirsiger, Erhard Stamm*

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung der Budgetberatung	950

## 1. Fortsetzung der Budgetberatung

### 22 Erziehungsdepartement 2275 Berufsbildungszentrum

**Linda De Ventura (AL):** Was sind die Gründe, dass eine BM2-Klasse beim BBZ wegfallen soll und was sind die Gründe, dass mit einem Integrationskurs weniger gerechnet wird?

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Bei solchen Budgetplanungen geht es konkret um Klassenplanungen. Es gibt immer wieder Gründe, dass diese schwankend sind. Es ist eine Sache, die wir fördern und die wir aktiv angehen. Die Integrationsbemühungen reihen sich ein im Bundesprogramm, und in diesen Bereichen haben wir pilotartig im Kanton Schaffhausen sehr viel investiert.

Diese Klassen, die gelaufen oder am Laufen sind, sind gut gefüllt. Jetzt haben wir aber einfach aufgrund der Prognosen geschaut, wie viele Integrationskurse es nächstes Jahr geben wird. Es ist etwas weniger. Darum ist diese Zahl zustande gekommen. Diese Planungen basieren halt immer auf Hochrechnungen. Zum Teil kann man das auch nicht ganz punktgenau vorhersagen. Sie wissen: Wenn man eine Klassenbildung macht, kann es sein, dass wenige Veränderungen noch keinen *Impact* auf eine zweite Klasse haben. Es kann aber auch sein, dass zum Beispiel vier oder fünf neue Leute kommen und das bedingt dann sofort eine neue Klassenbildung. Dann wird es teurer. Das ist klar und es kann auch einmal in die Gegenrichtung gehen, wenn wir irgendwo zwei oder drei Klassen haben und mutmasslich weniger Schüler kommen, gibt es natürlich die Streichung einer Klasse. Das ist immer schwierig zu prognostizieren. Das gilt eigentlich für alle Klassenbereiche, von der Volksschule über die Sek-Schulen und wir versuchen, so gut wie möglich die entsprechenden Prognosen zu machen. Hier geht es jetzt einfach in diese Richtung, wie es angezeigt ist.

### Konto 3113.00; Hardware

**Erich Schudel (JSVP):** Dort werden neue Dockingstationen – also eine Vereinheitlichung – mit einem Betrag von 260'000 Franken angeschafft. Wurde auch eine Mietlösung in Betracht gezogen, beziehungsweise abgeklärt, aufgrund der nicht allzu langen Haltbarkeit? Erfolgt eine Ausschreibung?

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Das kann ich im Detail nicht klar beantworten, ob hier eine Ausschreibung geschehen ist. Es ist ja ein grosses Volumen. Eine Mietlösung entspricht eigentlich nicht der üblichen Doktrin. Wenn es neue Geräte braucht, braucht es neue. Aber ich kläre das ab, Erich Schudel, und werde dir das noch nachreichen.

### **Berufsbildung**

#### **Konto 3050.00 ff.; Case Management**

**Franziska Brenn (SP):** Dort wurde im Oktoberbrief ein Betrag von 431'500 Franken für das Case Management hineingenommen. Das wurde dann in der Vorlage 19-97 der GPK wieder herausgestrichen und ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen. Ich hole ein bisschen aus. Es bestand im Sommer ein Fall für den Neuhauser Sozialdienst. Eigentlich nichts Ungeöhnliches. Ein junger Erwachsener, nennen wir ihn A, 18 Jahre alt, kommt im Juni 2019 zum Sozialdienst und stellt den Antrag auf Sozialhilfe, da er soeben seine Lehre zum Kaufmann im ersten Lehrjahr abgebrochen hat. Seine Familie war uns bereits bekannt. Wir wussten, dass seine Eltern kaum Deutsch verstehen und ihm kaum Unterstützung in einem erneuten Bewerbungsverfahren bieten können, das nach einem Lehrabbruch weit weniger erfolgreich sein wird. Während seines letzten Schuljahres wurde die Familie noch von der Schulsozialarbeit begleitet und mit Unterstützung seitens Schule und Beistand konnte eine Lehrstelle gefunden werden. Aber dann, was geschieht weiter, wenn es nicht klappt in der Lehre? Lehrabbrüche sind nicht selten, weil die Berufsfindung eigentlich zu früh stattfinden muss. Die jungen Erwachsenen befinden sich in einer heiklen Lebensphase. Kommen noch Probleme in der Familie hinzu, kann auch das Sozialverhalten beeinträchtigt werden. Bei Lehrabbruch stehen sie vor dem Nichts. Die berufliche und soziale Integration fallen weg. All das musste bei A befürchtet werden. Der Sozialdienst sah in unserem Fall als einzigen Anker das Case Management vom Berufsbildungsamt und dann kam das böse Erwachen. In rot steht da nämlich: Aufnahmestopp! Und das seit März 2019. Unter dem Aufnahmestopp steht auf dieser Seite, dass sich das sehr wichtige Angebot vom Case Management an junge Menschen richtet, die mit vielfältigen und komplexen Schwierigkeiten kämpfen, respektive an wen sich das Angebot richtet und so weiter. Das war ganz schwierig, da wir dringend und mit höchster Eile das Case Management in Anspruch hätten nehmen sollen. Als mir das mitgeteilt wurde, konnte ich es kaum fassen. Ich habe mich beim Regierungsrat und Berufsbildungsamt gemeldet und auch eine persönliche Antwort erhalten – herzlichen Dank. Trotzdem wussten wir nicht weiter und fühlten uns hilflos. Anstelle der unmittelbaren Handlung, ein Stoppzeichen. Und dies so kurz vor Be-

endigung des Schuljahres, wo sich die Probleme häufen und in vielen Fällen nach einer Lösung gesucht werden muss. Die Suche nach Anschlusslösungen nach einem Lehrabbruch wird – je länger die Untätigkeit bleibt – umso schwieriger. Uns allen ist klar: Lehrabbrüche haben schwerwiegende Folgen für junge Menschen. Sie haben bereits einmal versagt und bei der erneuten Lehrstellensuche eine Zwei auf dem Rücken. Wir müssen bedenken, dass der Kanton Schaffhausen keine Jugendsekretariate oder wie sie heute heissen, hat. Das sind Kinder- und Jugendzentren. Im ganzen Kanton Zürich gibt es sehr viele davon. Wie sollte man jungen Erwachsenen mit Problemen während der Lehrzeit begegnen? Welche Anschlusslösungen sind gefragt? Bereits vor drei Jahren, im 2016, ebenfalls anlässlich der Budgetberatung, sind wir bereits hier gestanden. Der Kantonsrat hat die Notwendigkeit dieses enorm wichtigen Angebotes erfasst und eine 70%-Stelle bewilligt. Seither wurde das Case Management so stark in Anspruch genommen, dass die bewilligten 70 Stellenprozent mitnichten ausreichen und der folgenschwere Aufnahmestopp erfolgen musste. Im Jahr 2016 wurde mit 30 Personen pro Jahr gerechnet. Weit gefehlt. Bereits nach zwei Jahren ist die Anzahl auf 84 angewachsen. Was tut eigentlich eine Case Managerin? Sie arbeitet nicht im stillen Kämmerlein, sondern hilft vor Ort. Also ganz praktisch im Lehrbetrieb, oder zu Hause mit den Eltern. 70% der Gespräche finden auswärts statt. Bei Bedarf werden weitere Fachleute beigezogen. Auch die Zuweisung ins Case Management erfolgt über Lehrpersonen, Sozialdienste, KJPD, Jugendanwaltschaft und weiteren Fachstellen. Ein grosser Teil der Zuweisungen erfolgt auch über die Lehrbetriebe. Dazu kommt die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Motivationsseminaren, Einzelberatungen und so weiter. Weiterhin dazu gesellen sich neue Aufgaben wie Früherkennung, Kontakte in den Schulen im letzten Schuljahr, Kontakte mit Eltern, Lehrbetrieben, Fachstellen und so weiter. Das Berufsbildungsamt und mit ihm das Case Management und vor allem der Regierungsrat haben erkannt, dass neben dem heutigen unzureichenden Angebot weitere Unterstützungsmassnahmen unerlässlich sind, damit das Ziel eines Ausbildungsabschlusses auch von gefährdeten Gruppen der Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken erreicht werden kann. Bereits hat sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Leiters des Berufsbildungsamtes zusammen mit den Fachpersonen in diesem Gebiet auf den Weg gemacht, um neue Lösungswege zu finden. Dazu gehören der Leiter des Sozialversicherungsamtes, Leiter des Arbeitsamtes, Leiter Integres, Leiter der grössten Sozialdienste und Weitere. Ein weiteres Ziel ist die Früherfassung. Die Koordination der bestehenden Angebote und Schliessung der Lücken. Je früher eine angepasste Lösung gefunden wird, desto einfacher und kostengünstiger kommt es. Bis zum Zeitpunkt einer Anbindung, haben sich die Probleme oft bereits zugespitzt. Das Durchschnittsalter bei einer Anmeldung liegt heute bei 18.2 Jahren. Also eigentlich sehr spät. Ein

früheres Erfassen wäre oft sinnvoll gewesen. Wertvolle Zeit und Geld würden gespart werden. Die Aufstockung des Case Managements ist für die Zukunft von Jugendlichen, die eine Ausbildung abschliessen müssen, äusserst wichtig. Der am 1. März 2019 verhängte Aufnahmestopp ist achteinhalb Monate später immer noch in Kraft. Ich habe letzte Woche nachgeschaut. Das darf nicht sein. Es kann damit gerechnet werden, dass zu den 84 laufenden Fällen mindestens nochmals 50 dieses Angebot beansprucht hätten. Der Kantonsrat darf junge Menschen mit schlechter Prognose hinsichtlich Arbeit, Sozialstatus und Zukunft nicht im Stich lassen. Alle Jugendlichen mit Bedarf sollten das Angebot nutzen können. Unserem Jugendlichen, Klient A, der es so dringend benötigt hätte, wurde dies durch den Aufnahmestopp verwehrt. Ich bitte Sie dringend, den Betrag wieder einzufügen und den Streichungsantrag rückgängig zu machen.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich bin froh um dieses Votum von Kantonsrätin Franziska Brenn. Zuerst haben wir von der Regierung, als wir das Budget lanciert haben, mit der GPK eng zusammengearbeitet und die Fragen entgegengenommen. Da hat die GPK ihre Hausaufgaben gemacht und hat uns zahlreiche Fragen gestellt. Es war Eva Neumann, die genau zu diesem Geschäft «Case Management» bereits damals eine Frage gestellt hat. Sie hat sich auf Seite 60 im Querbuch bezogen, wo sie zuoberst diese Position haben und rechts davon auch einen Kommentar zum Case Management. Im Oktoberbrief des Regierungsrats finden Sie in der Vorlage 19-93 auf Seite 11 sehr ausführlich, wie sich diese Stelle Case Management darstellt. Einerseits der Personalbedarf, den Sie hier in diesen verschiedenen Positionen aufgeschlüsselt finden und dann auch die Intention, daraus ein Projekt zu machen, damit wir das auf eine gute Basis stellen können. Da hat Franziska Brenn jetzt schon Einiges gesagt und ich werde auch noch kurz etwas dazu sagen. Selbstverständlich möchte der Regierungsrat bei seiner Fassung bleiben und die Bemühungen rund um das Case Management unbedingt drin behalten und sich gegen die Streichung durch die GPK wehren. Franziska Brenn hat zu Recht gesagt, dass Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um Erwachsene, Familien und auch ihre Kinder vor Armut zu schützen. Insofern muss es uns gelingen, diesen wichtigen Übergang von der Schule in die Berufswelt sicherzustellen. Familienintegration, Sozialbildungs- oder Wirtschaftspolitik engagiert sich aktuell auf verschiedensten Ebenen mit zahlreichen Massnahmen und Angeboten, um eine möglichst hohe Abschlussrate auf der Sek 2-Stufe zu gewährleisten. Sie kennen die Vorgabe des Bundesrats, der 95% Abschlussquote der Sek 2 in unserem Land sicherstellen möchte. Wir haben vor fünf Jahren das nationale Aktionsprogramm gegen Armut lanciert, welches genau diese Förderung von kontinuierlichen Bildungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem ganz zentralen

Handlungsfeld bestimmt. In diesem nationalen Programm gegen Armut, wurden Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und auch private Organisationen vereint. Das habe ich eine gute Initiative gefunden und in diesem Rahmen wurde dann auch ein Aktionsplan ausgearbeitet, wo dieses Case Management über alle Kantone gesehen ganz besonders gefördert wurde. Diese Angebote, es gibt noch mehr neben dem Case Management, sind mittlerweile vielfältig. Man muss ehrlich sein, dass die Übersicht über all diese Bemühungen ziemlich schwierig und unübersichtlich ist. Das wollen wir im Kanton Schaffhausen ändern; darum dieses mittel- bis langfristig angelegte Projekt Case Management, wo wir diese Dinge mit einer Fachstelle bündeln wollen. Da gibt es also nicht einfach Mehrausgaben, sondern es wird zusammengebündelt und das braucht aber eben auch Klarheit, wo das anzusiedeln ist. Es gibt auch verschiedene gesetzliche Grundlagen für diese Finanzierungen und das ist eigentlich auch unschön. Angebote wie zum Beispiel berufliche Abklärungen oder niederschwellige Tagesstrukturen, stehen nicht allen Personen offen und der Informationsunterbruch zwischen der Sek 1 und der Sek 2 führt bei Jugendlichen mit bekannten Leistungsdefiziten auch zu verspäteter Initiierung von Unterstützungsleistungen und das ist unserer Auffassung nach suboptimal organisiert. Dem wollen wir Abhilfe schaffen. Wir haben extra dazu auch ein *Fact Sheet* zusammengestellt und das auch gegenüber der GPK ausführlich begründet. Wir wollen in einer ersten Phase sicherstellen, dass die von Franziska Brenn erwähnten Fallzahlen nicht mit diesem Aufnahmestopp plötzlich quasi perforiert werden. Wir wollen aber, wie ich gesagt habe, mittel- und langfristig ein Projekt zur Optimierung der Abläufe innerhalb dieser vielfältigen beruflichen Übergangssysteme machen. Daneben muss man auch Gesetzesarbeiten machen. Wir müssen nämlich die Aufgabe des Case Managements in der Berufsbildungsgesetzgebung abbilden. Das braucht Zeit und Ressourcen. Haben Sie Vertrauen, dass wir etwas Gutes mit diesem Case Management machen. Meine Leute in der Berufsbildung machen einen sehr guten Job. Es ist insbesondere Frau Irina Schmocker, die einen riesigen Einsatz leistet, wo ich wirklich den Hut ziehe und sie muss mit ihren sehr spärlichen Ressourcen diese vielen Fälle, die eher im Steigen begriffen sind, abhandeln. Dafür braucht es mehr Ressourcen. Der Antrag der Regierung ist klar: Wir wollen unbedingt, dass dieses Programm und damit auch die Ressourcen bestehen bleiben.

**Linda De Ventura (AL):** Franziska Brenn hat es gesagt: Seit März 2019 steht auf der Homepage des Case Managements, dass das Angebot aufgrund einer anhaltenden starken Nachfrage aktuell ausgelastet ist. Zurzeit können keine Neuanmeldungen mehr entgegengenommen werden. Was bedeutet das konkret? Im Kanton Schaffhausen wird pro Jahr mit 50 Neu-

anmeldungen für das Case Management gerechnet. Darunter sind arbeitslose Jugendliche. Jugendliche, welche sich in einer Ausbildung befinden, es aber zu grösseren Schwierigkeiten kommt oder solche, die noch in der Schule sind und es absehbar nicht einfach haben werden, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Aufgrund des Aufnahmestopps haben im Jahr 2019 nun also etwa 50 Schaffhauser Jugendliche, die nicht von dem am besten darauf spezialisierten und am besten mit dem Gewerbe vernetzten Team des Case Managements unterstützt werden können. Wo sind die Jugendlichen, die aufgrund ihrer Mehrfachproblematik auf sich alleine gestellt, kaum eine Chance haben, eine Ausbildungsstelle zu finden? In der Regel landen sie beim RAV, in der Sozialhilfe oder bei anderen Fachstellen, welche alle weder auf diese Gruppe spezialisiert sind, noch die für diese Jugendlichen nötige enge unbürokratische und individuelle Unterstützung bieten können. Dies bedeutet finanziell und auch ressourcentechnisch eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Ausserdem ist dies alles andere als effizient. Die Erfolgsquote ist deutlich kleiner, wie wenn sich das auf die Berufsintegration spezialisierte und hervorragend mit dem Gewerbe vernetzte Case Management dieser Unterstützung annehmen könnte. Das Case Management ist aber weit mehr als eine Unterstützung der Jugendlichen, ihrer Eltern und eine Entlastung für die Gemeinden. Es entlastet auch Ausbildungsbetriebe enorm, indem sie die Jugendlichen und die Ausbildungsbetriebe nicht nur bis zum Ausbildungsbeginn, sondern auch während der Lehre unterstützen. Lehrabbrüche kosten die Lehrbetriebe und die Wirtschaft viel Geld und viel Energie. Deswegen machen gezielte Interventionen zu einem frühen Zeitpunkt Sinn. Ebenfalls hat das Case Management die Aufgabe und das Potenzial, die vielen Akteure im Bereich des beruflichen Übergangs zu vernetzen. Es ist Zeit, dem hervorragend und supereffizient arbeitenden Case Management die nötigen personellen Ressourcen zu geben, damit sie wieder neue Anmeldungen entgegennehmen und die hohe Arbeitsqualität und Erfolgsquote beibehalten können. Für ein wirkungsvolles Funktionieren und eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung ist aber ebenso eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachstellen unabdingbar. Dieses Ziel soll durch das vorgeschlagene Projekt erreicht werden. Das Ansinnen wird von allen an der Berufsbildung beteiligten Institutionen und Dienststellen mitgetragen und auch der Berufsbildungsrat und die Kommission KOSCH begrüessen dieses Projekt. Ich bitte Sie, dieses sehr gute Projekt Case Management zu unterstützen und auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen.

**Markus Müller** (SVP): Wir haben heute schon ein paar Mal über die Funktion und Rolle der GPK gesprochen. Natürlich muss die GPK etwas schwarzweiss malen in ihren Anträgen. Sie hat ja auch nicht alle Kenntnisse von jedem Detail und auch nicht die zeitliche Kapazität, alles bis ins

Detail zu behandeln. Für mich ist es heute in dieser doch eher tristen Diskussion ein Lichtblick, das doch noch parteiüberschreitend und von Vernunft geprägt und auch in die Zukunft blickend noch etwas korrigiert werden kann. Es ist auch insbesondere ein Lichtblick für mich, dass die Regierung lernfähig geworden ist. Im Sparprogramm damals wollte man das Case Management aufheben und ich weiss nicht ob es Linda oder ich war, die damals den Antrag gestellt hat, man solle das nicht machen. Das wurde dann mit Murren der Regierung auch so beschlossen, erinnere ich mich. Jetzt ist die Regierung offenbar anderer Meinung. Ich möchte auch das Beispiel von Franziska Brenn etwas revidieren. Sie hat einen Fall mit einem Migrationshintergrund geschildert. Mir haben die Leute im Case Management gesagt, das sei natürlich bei weitem nicht so und es betreffe auch sehr viele Schweizer. Tendenziell fast mehr. Wir müssen uns schlussendlich nichts vormachen. Ich nehme es vorweg: Ich werde den Antrag von der Regierung und Franziska Brenn unterstützen und die Mehrheit unserer Fraktion auch. Es geht ja auch darum, dass man sparen kann. Wir haben damals versucht zu sparen. Man kann aber auch investieren. Ich bin oft gegen gewisse Investitionen, weil sie uns keinen Mehrwert bringen und keinen Sinn machen. Aber da ist es eine Investition in Personen, in junge Leute, und die wird sich auszahlen und zwar wird sich diese potenziell auszahlen. Wir haben es bereits gehört. Wenn wir einen Lehrabbruch haben, der nicht mehr Fuss fassen kann, wird er sich fortschleppen; Jahre über Jahrzehnte, vielleicht bis zur Pensionierung, bis er etwas AHV bekommt. Das kostet uns enorm viel Geld und nicht nur den Kanton, sondern vor allem die Gemeinden. Da lohnt sich also eine Investition unbedingt. Da muss man das machen. Wir haben offenbar in Schaffhausen etwa fünf Prozent der Jugendlichen, die die Lehre abbrechen, die den Schritt von der Volksschule von der obligatorischen zur überobligatorischen Bildung nicht schaffen und die dann ein Fall für das Case Management wären. Jetzt haben wir es gehört: Etwa 90 Fälle werden, habe ich gehört, von einer 70%-Stelle bearbeitet. So etwas ist relativ *heavy*. Das geht nicht mehr und mit diesem Stopp, der dann eingeführt werden musste, sind es im Moment etwa 20 bis 30 die auf einen Platz oder eine Betreuung warten. Das kann es natürlich nicht sein. Deshalb glaube ich, sollte man wirklich auf diesen Entschluss zurückkommen und ihm schlussendlich auch zustimmen. Wie gesagt: Es geht um Menschen, um junge Menschen. Es wird übrigens auch etwas an der Bundesgesetzgebung – habe ich gehört – geschraubt, dass etwas kommen sollte. Das gibt dann wieder Beiträge. Somit wird dann die finanzielle Last etwas geschmälert. Aber auch der Bund zahlt natürlich nur an etwas, das auch bei uns vorhanden ist und wenn es nicht vorhanden ist, bezahlt er auch nichts. Im Sinne der Sache und im Sinne der Kostenersparnis, die langfristig für unseren Kanton und für die Gemeinden und vor allem in die Investition in diese



Leute, die etwas zwischen Stuhl und Bank fallen, bitte ich Sie dringendst, darauf zurückkommen und diesen Kredit zu bewilligen.

**Katrin Huber (SP):** Ich höre das natürlich gerne, Markus Müller, dass du, und ein Grossteil deiner Fraktion auf den regierungsrätlichen Antrag zurückkommen werden. Wenn die GPK nur etwas früher den Jahresbericht des Case Managements 2018 gelesen hätte, wären nämlich all die Argumente schon auf dem Tisch gelegen. Ich spreche jetzt vor allem auch für die Sek 1-Abgängerinnen und Abgänger. Dort steht auch klar, dass das Case Management mangels Ressourcen die Schnittstelle zwischen Schule und einer Anschlusslösung gar nicht abfangen konnte und zukünftig eben auch nicht kann, wenn nicht die Ressourcen aufgestockt werden. Das ist für mich ein ganz grosses *Handicap*. Es sind nämlich die Schwächsten der Schwachen, die auf der Sek Stufe 1 knapp einen Schulabschluss schaffen. Und wo stehen sie dann? Sie kriegen keine Lehrstelle, keine Anlehre und keine Anschlusslösung. Hier ist das Case Management das A und O; zusammen *ready for Business*. Sie können die Schnittstelle machen. Sie können die Triage machen. Unterstützen Sie dieses Anliegen. Ein Blick zum Präsidenten der GPK: Es würde mich sehr interessieren, was die Gründe der GPK waren, dass die Mehrheit diesen Antrag der Regierung mit einer 5 : 4 Mehrheit abgelehnt hat.

**René Schmidt (GLP):** Wir haben schon sehr viel über diese Situation im Case Management gehört. Ich erinnere mich an eine ganzseitige Reportage von Irina Schmocker in den Schaffhauser Nachrichten. Das war vor ungefähr einem Monat, als der Stopp im Case Management drastisch dargestellt wurde. Ich glaube, allen von Ihnen ist das eingefahren wie ein Schock. Jetzt muss eigentlich eine Stelle schliessen, für Leute, die wirklich Bedarf haben. Es sind Jugendliche, junge Leute, die etwas vom Weg abgekommen oder etwas verirrt sind. Denen muss man Unterstützung bieten. Ich erlebe überall grosses Interesse an der Berufsbildung, aber wie es im Leben oft geht, führt der Weg in den Arbeitsmarkt über Stolpersteine. Damit unkontrollierte Bildungsabbrüche vermieden und Lehrbetriebe gut unterstützt werden können, benötigt das Case Management jetzt und sofort zusätzliche Ressourcen. Es wurde etwas über Lehrabbrüche gesagt. Es sind wahrscheinlich rund zehn Prozent im Kanton Schaffhausen. Einige finden sofort wieder einen Umstieg. Die brauchen keine besondere Unterstützung. Es gibt aber viele junge Leute, die Unterstützung benötigen und ich würde deshalb empfehlen, dieses Unterstützungsangebot einzuführen. Ich danke natürlich Franziska Brenn. Sie hat die Zahlen gebracht, auch Linda de Ventura und Regierungsrat Christian Amsler haben die Situation aufgezeigt. Da muss man nicht mehr lange überlegen. Es ist wichtig, dass wir die Aufstockung machen und diese Aufstockung besteht ja eigentlich

aus drei Unterprojekten. Das eine ist die Aufstockung um 1.3 Stellen auf zwei Vollzeitstellen. Dann kommt das Feinkonzept für den späteren Betrieb der Koordinationsstelle und dann kommt natürlich auch – das hat Regierungsrat Christian Amsler aufgezeigt – die Schaffung einer rechtlichen Grundlage. Es ist wichtig, dass wir jetzt handeln. Sonst verlieren wir sehr viel und vor allem junge Leute, die keinen Weg haben. Man weiss, wo die hingehen, die sind auf der Strasse. In den Sozialämtern. Irgendwo. Ich möchte jedem Jugendlichen die Chance geben, einen Beruf zu erlernen. Manchmal braucht es Hilfe und das wäre hier eine angemessene Lösung. Ich bitte Sie, diese Stelle zu unterstützen.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich kann nur für mich sprechen und Ihnen sagen warum ich dagegen war, dass man die Stellen aufstockt. Ich weiss nicht, ob wir eine offizielle konsolidierte Meinung hierzu haben. Ich habe aber auch Verständnis, wenn man sagt, man muss nicht zu allem noch etwas sagen, wenn die Meinungen sowieso schon gemacht sind. Nun, wenn Sie fragen, dann sage ich Ihnen schon noch, warum ich dagegen bin. Ich bin nicht grundsätzlich gegen das Case Management und verstehe Ihr Anliegen, für diese jungen Menschen ein Angebot zu schaffen. Ich habe meine persönliche Erfahrung, die ich vor allem hatte oder habe, weil ich in einem anderen Kanton unterrichtete. Ich kann nicht über die Situation oder das Case Management hier sprechen. Ich unterrichtete in einem anderen Kanton seit über zwölf Jahren Allgemeinbildung und bin daher mit den verschiedensten Situationen, was Schülerinnen und Schüler anbelangt, konfrontiert. Ich habe es so erlebt, dass ich anfangs des ersten Lehrjahrs einen Brief schreibe, wie ich etwa die Situation einschätze. Das ist immer Mitte November. Dann machen wir diese Briefe und dann hören wir eigentlich nichts mehr. Ich kann keine Beispiele nennen, wo es eigentlich die gewünschte Wirkung erzielt hat. Wie effektiv es geholfen hat, das ist einfach meine individuelle Erfahrung und wo wir Erfolge hatten, ist, wenn wir Lehrer gemeinsam mit den Lehrmeistern um Lösungen suchen. Das setzt aber voraus, dass man diesen Kontakt pflegt. Deshalb unterrichtete ich auch an einer privaten Schule, wo wir diesen Kontakt haben. Ich verstehe das Anliegen. Aber meine Erfahrung zeigt, dass das eigentlich nicht das gewünschte Ziel erreicht und deshalb war ich dagegen, dass man das noch weiter aufstockt. Wenn es zu solchen Problemsituationen kommt, kann man das Case Management schon beiziehen. Aber das Case Management bietet selber keine Lehrstellen an. Die können nicht einfach eine Lehrstelle herbeizaubern.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Ich finde es gut, dass ein Mitglied der GPK überhaupt eine Begründung zum Gegenantrag gemacht hat,

aber möchte Sie ganz generell zur Kürze mahnen. Ich glaube, in dieser Sache ist tatsächlich das Abstimmungsergebnis voraussehbar.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der Regierung über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit EPR0039 im Gesamtbetrag von 431'500 Franken, verteilt auf drei Jahre für den Ausbau der bestehenden Case Management-Fachstelle beim Berufsbildungsamt wird mit 46 : 6 Stimmen zugestimmt.**

### **2291 Dienststelle Sport, Familie und Jugend**

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich beziehe mich auf den Streichungsantrag im Oktoberbrief der GPK auf Seite 22. Es geht um die zusätzliche 70%-Stelle im Sozialdienst der Dienststelle Sport, Familie, Jugend. Auch hier hat die GPK zu Recht Fragen gestellt. Wir haben ausführlich und detaillierte Antworten gegeben. Es ist bei dieser Stelle ein bisschen eine Aufspaltung. Wir haben einerseits im schulischen Sozialdienst eine starke Zunahme von Fällen. Da könnte man jetzt natürlich auch stundenlang drüber diskutieren. Fakt ist einfach, dass diese Fälle um fast 30 Prozent zugenommen haben. Wir haben, wenn wir mit 2015 vergleichen, aktuell also deutlich mehr Fälle. Dafür braucht es mehr Ressourcen. Auch hier gilt eigentlich genau das Gleiche, wie vorher gesagt wurde. Es lohnt sich, hier zu investieren, damit möglichst viele Leute in den schulischen Sozialdienst kommen – was wir ja eigentlich nicht unbedingt möchten. Wenn man denen eine gute Perspektive und Betreuung bieten kann, haben wir nur gewonnen und hinten heraus wird es viel weniger Folgekosten geben. Dann hat es noch einen zweiten Teil in dieser Stelle. Also wir reden im ersten Teil von rund 50 Prozent und im zweiten Teil sind es 20 Prozent. Ich muss Ihnen sagen: 20 Prozent ist nicht sehr viel, aber immerhin. Wir haben uns in unserem Kanton in unserer Schwerpunktbildung von der Familien- und Jugendpolitik verstärkt dem Kinderschutz gewidmet. Sie wissen, die UNO-Resolutionen über Kinderrechte und so weiter. Kinderschutz ist ein wichtiges Thema und umfasst verschiedene Bereiche. Einer meiner Mitarbeitenden, Carlo Strohner, hat eine hervorragende Analyse des Kinderschutzes in unserem Kanton gemacht und darauf aufbauend hat er uns diese auch in der Steuergruppe Jugendpolitik präsentiert, wo auch mein Kollege Vogelsanger dabei ist und verschiedene Vertreter der Gemeinde; unter anderem auch Kantonsrätin Ullmann. Da geht es darum, dass wir diese Massnahmen für die Kinder in unserem Kanton, die zum Teil auch vom Bund gefordert werden, weiterführen können. So setzt sich die Stelle zusammen. Wir haben das so beantragt: 70 Prozent. Wir meinen, damit ist es ein gangbarer, guter und fairer Weg. Keine *Überpowerung* der Stelle

aber es braucht dringend diese 70%. Darum werfe ich mich natürlich für die regierungsrätliche Variante in Höhe von 70% ins Zeug.

**Linda De Ventura (AL):** Sie müssen sich das jetzt leider anhören. Ich hätte das auch lieber nicht gesagt, aber die GPK hat herausgefordert, dass wir immer so lange darüber diskutieren müssen. Es wundert mich auch nicht, dass der GPK-Präsident nichts sagt. Er hat wahrscheinlich auch keine Begründungen für die Streichungen der Stellen. Zum Sozialdienst. Gemäss den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2019 möchte der Kanton Schaffhausen ein kantonales Kinderschutzkonzept implementieren. Mit dieser Aufgabe wurde der kantonale Sozialdienst beauftragt, welche meiner Meinung nach sicher die geeignete Stelle ist, aber auch schon vor dieser Zusatzaufgabe sehr knappe personelle Ressourcen hatte, um ihre verschiedenen Aufträge zu erfüllen. Der Sozialdienst ist ausserdem für die Führung von allen ausserkantonalen Sonderschulmassnahmen zuständig und jenen mit hohem Bedarf an Begleitung, die interkantonal in einer Tagesschule oder in einem Internat sind. Zudem ist der Sozialdienst für die Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe für die interdisziplinäre Fachgruppe zuständig und betreut Familien aus dem ganzen Kanton bei Problemen in der Schule oder im privaten Umfeld. Bei der anlaufenden Koordinationsstelle Jugendhilfe, welche Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen, die sich um ein Kind, einen Jugendlichen oder eine Jugendliche Sorgen machen, sehr niederschwellig berät und klärt, ob und welche Fachstelle involviert werden muss, kam es zu einer Zunahme von 21% der Fälle gegenüber 2015, was einem Pensum von mindestens 50% entspräche. Der zusätzliche Aufwand um das Kinderschutzkonzept, welches unterdessen steht, zu implementieren sind weitere 20 Stellenprozent. Ich kenne diese Stelle sehr gut und weiss, unter welcher Arbeitslast das Team des kantonalen Sozialdienstes seit Jahren arbeitet. Dadurch leidet nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch die Mitarbeitenden, welche diese Zusatzbelastung seit Jahren auffangen und «gemanaged» haben. Meiner Meinung nach ging der Kanton fahrlässig mit der Gesundheit dieser Mitarbeitenden um, indem er die hohe zusätzliche Arbeitsbelastung jahrelang nicht mit zusätzlichen personellen Ressourcen aufgefangen hat. Wer die Stelle gut kennt, weiss auch, dass eine 70%-Stelle für eine angemessene Entlastung nicht ausreicht und die Abteilung beim ED auch mehr beantragt hat. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen auf 100% wäre der Arbeitslast angemessen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Position 2291, 3010.00 um 111'000 Franken zu erhöhen, was einer 100%-Stelle entspricht.

**Katrin Huber (SP):** Linda de Ventura und Regierungsrat Amsler haben Ihnen die Fakten erläutert. Ich verzichte daher, das Ganze nochmals aufzurollen. Ich möchte aus der Praxis berichten und spreche auch alle Gemeinden an. Was der kantonale Sozialdienst auffängt, können die Gemeinden, können die Schulsozialarbeit, die Lehrpersonen, schlichtweg nicht leisten. Es ist die Begleitung und Unterstützung von Eltern, von Kindern in schwierigen Situationen. Zugenommen in den letzten Jahren hat – und das ist Fakt – dass die Kinder immer jünger werden. In der Stadt haben wir bereits Kinder im Kindergartenalter, in der ersten und zweiten Klasse, die speziell begleitet werden müssen, weil ihr Rucksack so gross ist. Da können sie nichts dafür, aber sie sind im normalen Schulsetting nicht mehr tragbar und der kantonale Sozialdienst unterstützt diese nicht ganz einfache Aufgabe der Analyse der Triage, um zu schauen, wo das Kind am besten aufgehoben ist. Daher ist diese 50%-Stelle das Mindeste, was wir machen können. Was den Kinderschutz angeht, möchte ich an jene Leute appellieren, die keine Ahnung haben, wenn ein Kind mit blauen Flecken in die Schule kommt. Was macht eine Lehrperson? Es kann das Kind nicht fragen, was es gemacht hat oder was geschehen ist. Man muss sehr sorgfältig vorgehen. Da gibt es die Kinderschutzgruppe, um die Triage und die Koordination zu machen. Dafür sind 20% nicht zu viel. Es ist eine grosse und heikle Aufgabe, da vielfach noch kulturelle Schwierigkeiten im Hintergrund stehen. Ich bitte Sie auch hier, diesem Gesamtpaket von 70% oder noch besser 100%, zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass der Kanton seinen Aufgaben nachkommen kann.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Nur ganz kurz zum Antrag von Linda de Ventura. Es ehrt Sie, dass Sie das machen. Aber heute Morgen wurde schon von Raphaël Rohner gesagt, dass Politik auch Konsens und Brücken bauen ist. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Man könnte natürlich immer noch mehr Stellen fordern. Die Regierung hat sich das aber gut überlegt. Wir sind auf diese 70% gekommen und ich bleibe beim regierungsrätlichen Antrag. Wir haben 70%, das ist die Haltung der Regierung und es wäre wirklich sehr gut, wenn Sie nicht runterstreichen, wie es die GPK will. Das kann ich auch überhaupt nicht verstehen.

**René Schmidt (GLP):** Ich spreche auch zu dieser Stelle im Sozialdienst, Umsetzung des kantonalen Kinderschutzprogramms. Es geht um die Position 2291 Dienststelle Sport, Familie und Jugend; 3010.00, Löhne der Verwaltung und des Betriebs. Ich beantrage, den Vorschlag der Regierung aufzunehmen. Sie hat bereits im Oktoberbrief eine 70%-Stelle zum Kinderschutz beantragt und da möchte ich weitermachen. Ich möchte diese Erhöhung im Moment nicht einbringen. Im Rahmen des Bundesprogramms

«Schützen, Fördern, Beteiligen» wurde der Bekanntheitsgrad der anlaufenden Koordinationsstelle des schulischen Sozialdienstes in den Jahren 2016 bis 2018 stark verbessert. Die Rückmeldungen von sämtlichen Partnern im Sozialbereich zu den vielfältigen Dienstleistungen im niederschweligen und freiwilligen Bereich sind gut. Heute wird der Sozialdienst signifikant häufiger beansprucht, mit einer Zunahme von insgesamt – wir haben dazu schon Zahlen gehört – 21 Prozent der Fälle gegenüber 2015 bei gleichbleibenden Ressourcen. So kann die Arbeit aktuell nicht mehr zufriedenstellend bewältigt werden. 2015 wurden jährlich pro Vollzeitstelle insgesamt 75 Fälle bearbeitet. Ende 2018 waren es bereits rund 90 Fälle pro Vollzeitstelle. Die effektive Zunahme von über 40 Fällen pro Jahr rechtfertigt eine Aufstockung der Ressourcen im Sozialdienst in der Grössenordnung von 50 Stellenprozenten auf die ursprüngliche Situation in der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten zu gelangen. Dann kommt auch die Umsetzung des kantonalen Kinderschutzkonzepts. Gemäss den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2019 möchte der Kanton Schaffhausen ein kantonales Kinderschutzkonzept implementieren. Zur operativen Fallkoordination wird eine zentrale Ansprechperson für sämtliche Belange des Kinderschutzes im Kanton Schaffhausen benötigt. Dadurch sollen Zuständigkeiten geregelt und Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Für diese Teilaufgabe werden zudem 20 Stellenprozente erforderlich. Somit sind wir bei meinem Antrag zur 70%-Stelle. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um 63'000 Franken zu erhöhen und dann auch Kto. 3015.00 bis Kto. 3050.00 bis Kto. 3059.00 das sind die Sozialversicherungen im Betrag von rund 14'000 Franken ins Budget aufzunehmen. Ich bedanke mich für die Unterstützung meines Antrags.

**Thomas Hauser (FDP):** Nur ganz kurz. Ich möchte Linda De Ventura bitten, ihren Antrag zurückzuziehen. Der ist sehr gefährlich. Er ist zwar gut gemeint, aber wie ich, haben Sie wahrscheinlich im Vorfeld der heutigen Sitzung auch Telefonate, E-Mails und so weiter, von Stellen bekommen, die begründen, warum man diesen 70% zustimmen sollte und das ist richtig. Das machen wir auch in unserer Fraktion. Wir haben den 70% mit 7 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wie das herauskommt, wenn diese 100% kommen und wie sich das bei uns neu verteilt und wie sich das vielleicht bei der SVP verteilt, ist fraglich. Dann wird es gefährlich und dann haben wir gar nichts. Diese 70% sind begründet. Wir haben schon bei anderen Anträgen heute gesagt, dass sie begründet sein müssen. Da kann man zustimmen. Darum würde ich deinen Antrag – Linda – zurückziehen und wir bringen die 70% im gleichen Stimmenverhältnis wie vorher. Nicht mehr 2 : 1 wie vorher.

**Erich Schudel** (JSVP): Ich mache es noch kürzer. Ich bitte die bürgerlichen Vertreter in diesem Saal, also diese, die noch hier sind, einen kurzen Blick auf das Budget 2020 der Zahlen mit dem Budget und der Rechnung 2019 zu vergleichen, und zwar bei den Löhnen der Dienststelle Sport, Familie und Jugend: Wir haben eine Steigerung von 2018 auf 2019 um 300'000 Franken und jetzt 2020 mit dem Budget fast nochmals 300'000 Franken. Ich möchte Sie fragen, wie das noch weitergehen soll, wenn wir hier alles durchwinken?

**Regierungsrat Christian Amsler** (FDP): Selbstverständlich, lieber Erich Schudel, möchte ich etwas dazu sagen, wenn wir alles durchwinken. Jetzt geht es um diese konkrete Stelle und das sind diese 70%. Das ist begründet. Darüber müssen Sie jetzt befinden. Sie können nicht einfach kommen und ohne, dass Sie das weiter kommentieren, sagen, wie es beim letzten Mal war. Sie wissen genau, dass diese Stelle massiv umgebaut wurde. Man hat Dienste von anderen Dienststellen herübergenommen. Familie, Jugend und Sport ist neu gebildet worden. Daniel Spitz ist der neue Leiter. Vorher war es nur die Sportdienststelle und man hat nun verschiedene Dienste zusammengefügt. Wir hatten gleichzeitig auch die HRM2-Umstellung. Sie können alles chronologisch nachschauen, wie sich diese neue Dienststelle mit den Löhnen subsummiert. Das kam von anderen Dienststellen dazu.

### **Abstimmungen**

**Der Antrag von Linda De Ventura, die vom Regierungsrat neu beantragte Stelle (70%) im Sozialdienst zur Umsetzung des kantonalen Konzepts sowie Zunahme der Fallzahlen auf 100% aufzustocken, wird mit 43 : 11 Stimmen abgelehnt.**

**Der Antrag der GPK, die vom Regierungsrat neu beantragte Stelle (70%) im Sozialdienst zur Umsetzung des kantonalen Konzepts sowie Zunahme der Fallzahlen auf 100% zu streichen, wird mit 40 : 14 Stimmen abgelehnt.**

### **23 Baudepartement**

#### **2308 Sachaufwand Naturschutz**

**Konten 3612.10 und 3636.00; Entschädigungen an innerkantonale Gemeinden und Gemeindezweckverbände und Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck**

**Andreas Schnetzler** (EDU): Da haben wir bei der ersten Position 70'000 Franken mehr an die interkantonalen Gemeinde- und Gemeindezweckverbände und bei der zweiten Position 30'000 Franken mehr. Beim Kommentar steht, dass die Zuteilung noch unklar ist. Kann die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt detailliertere Zahlen über die Zuteilung bringen oder spricht man hier 100'000 Franken mehr, ohne Klarheit darüber zu haben?

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Es geht hier um den Sachaufwand Naturschutz. Da geht es immer auch um die Programmvereinbarungen mit dem Bund. Diese Programmvereinbarungen werden im Laufe des Sommers – im August – mit dem Bund verhandelt und deshalb ist die Frage von Andreas Schnetzler gerechtfertigt. Aktuell ist eigentlich klar, was gemacht werden soll. Diese Programme sind mit dem Bund verhandelt, aber ich erspare Ihnen das auszubreiten, da das Ganze ziemlich komplex ist. Ich kann Andreas Schnetzler gerne einen Einblick in diese verschiedensten Themen geben. Tatsache ist, dass wir mehr Aufwand budgetiert haben. Tatsache ist aber natürlich, dass diese kantonalen Aufwände, entsprechend ein Mehrfaches an Bundesgeldern auslösen. Beiträge, die insbesondere für Naturschutz-Massnahmen und Biodiversität-Massnahmen zugutekommen, die wiederum nicht von unseren Staatsangestellten geleistet werden, sondern Aufträge, die in die Wirtschaft gehen. Insbesondere in die Landwirtschaft, wo mit den verschiedensten Landwirten entsprechende Verträge geschlossen sind oder geschlossen werden, damit sie Unterhaltsarbeiten ausführen. Ich hoffe, das reicht momentan.

**Matthias Frick** (AL): Als wir beim Eintreten waren, egal ob in der GPK oder hier im Rat, haben wir unisono – also ich meine die GPK, egal ob links oder rechts – bemängelt, dass der Regierungsrat zu wenig investiere. Heute Morgen hat Daniel Preisig hier vorne gesagt, dass eine tiefe Investitionsanstrengung darauf hinweise, dass man den notwendigen Unterhalt vernachlässige. Das stimmt. Das hat er auch in der GPK gesagt. Als es aber dann um den konkreten Fall ging, war das bereits wieder vergessen. Ich habe ihnen heute Nachmittag drei Fotografien an Ihre Email-Adressen geschickt. Vielleicht hat Sie der eine oder andere schon angeschaut. Peter Werners Frage kann ich im Moment nicht beantworten. Der Baudirektor kann sie nachher eventuell beantworten, falls er in der Zwischenzeit eine Antwort erhält. Es ist wahrscheinlich eine gemischte Nutzung. Aber da sich die Liegenschaft im Finanzvermögen befindet, wird sie nicht für die eigentlichen staatlichen Tätigkeiten verwendet, sondern fremdvermietet. Branchenübliche Gegenüberstellungen von Gebäudeversicherungswerten zu den Mitteln bezüglich Instandhaltungen, sehen den notwendigen Wert für den Substanzerhalt bei etwa 1.5%. Das heisst, die Baubranche ist der Ansicht, dass für Substanzerhalt bei Immobilien im Schnitt jedes Jahr 1.5%



des Gebäudeversicherungswertes aufgewendet werden müssen. Das hat jeder mitgekriegt, nehme ich mal an. Gemäss den Angaben des Baudepartements wendet der Kanton Schaffhausen für den Unterhalt all seiner Liegenschaften im Mittel 0.8% der Gebäudeversicherungssumme auf. Das entspricht etwas mehr als der Hälfte der Branchenempfehlung für den Substanzerhalt und diese 0.8% wurden auf Basis des Vorschlages, den uns der Regierungsrat unterbreitet hat, berechnet. Also noch bevor man die Positionen um 300'000 Franken gekürzt hat. Es geht um die Position 2333 Liegenschaften im Finanzvermögen; Kto. 3430.00, damit es noch konkret, erwähnt wird. Das ist falsch benannt im GPK-Bericht. Darum gibt es hier eine gewisse Verwirrung. Also, diese 300'000 Franken wurden gestrichen und damit haben wir natürlich diese 0.8% noch mehr gesenkt. Meiner Ansicht nach ist das dumm. Wir leben auf Kosten der Substanz. Wenn wir das Geld hätten, empfiehlt die GPK, ohne sich das Objekt anzuschauen, oder das Projekt genauer zu durchleuchten, auf den Gebäudeunterhalt zu verzichten. Und diejenigen die sich die Bilder angesehen haben, wissen, dass die Sanierung früher oder später vorgenommen werden muss und wahrscheinlich eher früher als später. Die Fenster entstammen einer Zeit, als man noch nichts von Energiebedarf-Berechnungen wusste. Wenn wir Folgeschäden verhindern wollen, müssen wir diesen Laubengang sanieren. Ich stelle Ihnen daher den Antrag auf den ursprünglichen, von der Regierung vorgeschlagenen Betrag zurückzukommen. Jetzt haben wir das Geld. Machen wir es jetzt und nicht erst in einem der folgenden Jahre.

**GPK-Präsident Walter Hotz (SVP):** Ich weiss gar nicht, was an dieser Position falsch ist, Kollege Frick. Also nach mir ist es richtig und es ist ja nicht gestrichen, sondern auf 2021 verschoben.

**Daniel Preisig (SVP):** Zur Ehrrettung der GPK muss ich sagen, dass wir die Information hatten, dass diese Sanierung verschoben werden kann, ohne dass ein Schaden entsteht. Jetzt hat Kantonsratskollege Frick recherchiert und in dem PDF, das Sie alle erhalten haben, steht, dass ein Schaden entstehen würde und ich bin jetzt ein bisschen unsicher, was wir machen sollten. Wir haben ausserdem aus meiner Sicht keine Angaben, wie diese Liegenschaft benutzt wird. Vielleicht macht es auch Sinn, diese gesamtheitlich zu entwickeln, für einen Mieter oder so. Ich hätte gerne mehr Informationen vom Baudirektor, damit wir fundiert entscheiden können.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Das Baudepartement wurde, wie die anderen Departemente, beauftragt, innert kürzester Zeit Kürzungsvorschläge vorzubringen. In dieser kurzen Zeit haben wir geschaut, wo grosse Brocken sind, über die man diskutieren und streichen kann. Wir sind nicht

in die Details gegangen und haben gesagt, man könnte da noch 5'000 und da noch 10'000 sparen, sondern haben beim Liegenschaftsunterhalt eine Position gefunden, die verschoben werden kann, ohne dass das ganze Haus zusammenbricht. Diese Laubengänge können selbstverständlich noch weiter funktionieren. Die haben nämlich schon lange so funktioniert, wie sie funktionieren. Sie haben jetzt die Bilder gesehen, die ich nicht an Matthias Frick weitergegeben habe, in der Meinung, dass er damit eine Aktion macht und den Kantonsrat beeinflussen will. Aber es ist schon so: Die Sanierung muss früher oder später gemacht werden, ganz klar. Dieses Haus, die Frauengasse 33, ist, glaube ich, im Finanzvermögen. Das bedeutet, dass eine Fremdvermietung in den oberen Stockwerken stattfindet. Im untersten Stockwerk ist die Archäologie untergebracht. Es liegt jetzt an Ihnen, zu beurteilen, ob wir diese Sanierung im nächsten Jahr machen sollen, im übernächsten Jahr oder vielleicht erst in zehn Jahren. Gemacht werden, muss es irgendwann. Es ist eine Sparübung, wobei nicht wirklich gespart ist, sondern aufgeschoben wird, ganz klar.

**Kurt Zubler (SP):** Lieber Dani Preisig, wenn ich heute Ihre Argumentationsverläufe ernst nehme, muss ich Ihnen doch sagen, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Es kann doch nicht sein, dass wir, um diesen Sparauftrag zu erfüllen, das halt ein Jahr hinausschieben. Das haben Sie auch aufgezeigt. Die Regierung hat auf Ihren Auftrag hin Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge hätten Sie auch, was Sie ja in einem Fall gemacht haben, ablehnen können und es ist jetzt der Antrag des Rates, Ihnen zu sagen: Aufgeschobene Investitionen, wenn man denn nicht muss. Jetzt sind wir ja nicht in einer Situation, wo wir sagen, dass dieses Jahr das Budget zusammenbricht. Es ist auch keine wiederkehrende Ausgabe, sondern eine einmalige, die man aufschiebt, um etwas besser zu sein und dann zieht man es immer raus und dann wird es irgendwann teurer. Das haben Sie sehr gut aufgezeigt, Kollege Preisig. Deshalb freue ich mich, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Matthias Frick bezüglich die Aufhebung der Budgetkorrektur von 300'000 Franken (es stünden somit 500'000 Franken zur Verfügung) wird mit 28 : 20 Stimmen zugestimmt.**

### **2337 Archäologie**

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich halte am Antrag der Regierung fest, die 80%-Stelle, die jetzt eine befristete Stelle ist, in eine Festanstellung umzuwandeln. Ich glaube und hoffe, dass Sie mir das abnehmen im Baudepartement. Schon unter meinem Vorgänger aber auch unter meiner Leitung wurden keine Stellen geschaffen, die nicht unbedingt notwendig wären. Die Archäologie ist keine Beschäftigung, die wir suchen, weil die Archäologen halt gerne im Dreck wühlen und alte Skelette ausgraben, sondern es ist auch eine hoheitliche Aufgabe. Wir sind von Gesetzes wegen verpflichtet, die archäologischen Fundstätten zu untersuchen, wenn dort bauliche Massnahmen geplant sind. Mit EP14 wurde in der Archäologie die Hälfte der Stellen gestrichen von 6.1 auf 2.8. Die Situation der Bautätigkeit in den letzten Jahren hat dazu geführt, weil die Bautätigkeit eben so hoch war – insbesondere in den Altstädten Schaffhausen, Stein am Rhein, aber auch in Neunkirch – dass diese Arbeit nicht mit den festangestellten, internen Leuten bewältigt werden konnte. Es wurden deshalb auch immer schon Drittaufträge vergeben. Das haben Sie dann jeweils im Rahmen der Rechnungsstellung wiederum diskutiert und wir haben seit zwei Jahren eine befristete 80%-Anstellung machen können. Die Bautätigkeit ist so hoch, dass wir diese 80%-Stelle weiterhin bestens auslasten können und müssen. Wir werden auch zusätzlich weiterhin mit externen Aufträgen arbeiten müssen. Es ist aber die Problematik, dass wir befristete Arbeitsverträge maximal über zwei Jahre – vielleicht kann man es dann noch einmal verlängern – aber darüber hinaus darf man befristete Arbeitsverträge nicht weiterführen, weil es sonst im Bereich eines Kettenarbeitsvertrages landet und wir dann mit juristischen Problemen zu rechnen haben. Was passiert, wenn Sie diese Stelle nicht genehmigen? Es gibt zwei Varianten. Die Archäologie des Baudepartements spielt dann Spielverderber, wenn ein Bauherr ein Projekt vorantreiben möchte. Wir müssen dann sagen, tut uns leid, wir haben momentan keine Kapazitäten, ihr dürft nicht in den Boden bauen oder es werden Baustopps verfügt. Das alles will ich nicht. Das Baudepartement ist nicht Bauverhinderer, sondern wir wollen das Bauen ermöglichen. Deshalb wird das Ganze nicht günstiger werden, wenn Sie die Stelle nicht bewilligen. Wir müssen dann mit Personalverleih arbeiten. Das wird wahrscheinlich Kostenfaktor 1.2 bedeuten oder wir geben die Aufträge an Drittfirmen. Das ist mit organisatorischem Mehraufwand und mit ungefähr doppelt so hohen Kosten verbunden, als wenn wir mit den eigenen Mitarbeitenden arbeiten. Die zwei Jahre lang befristet angestellte Person hat einen super Job gemacht und ich würde sie sehr gerne weiter beschäftigen. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir müssen die Arbeit so oder so machen. Die Kosten können Sie nicht drücken, indem Sie diese Stelle nicht bewilligen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben das schon in der EP14-Debatte des Langen und Breiten diskutiert und aufgezeigt, dass es mit dieser Kürzung nicht aufgeht. Sie mögen sich ja auch erinnern, dass in dieser ganzen EP14-Debatte die Kantonsarchäologie – es hatte ja auch persönliche Gründe der Unverträglichkeit von gewissen Personen – wurde quasi völlig übermässig geschrumpft auf ein fast Nichts. Es war in der Folge klar, dass die Tätigkeit, die ausgeführt werden muss, eine schöne Aufgabe für den Staat und den Kanton ist sowie eine breite Unterstützung in der Bevölkerung geniesst, weil es um unsere kulturelle Hinterlassenschaft geht. Es geht um die Geschichte unserer Gegend und die wird sehr breit getragen. Wenn Sie an eine öffentliche Führung während einer Ausgrabung gehen, sehen Sie, wieviel Interesse bei der Bevölkerung herrscht. Dass man das jetzt macht, ist einerseits auch gegenüber dem Personal korrekt, wie das der Baudirektor gesagt hat und dass man keine Kettenverträge macht. Es ist auch im Interesse des Kantons. Wenn man solche prekären Anstellungsverhältnisse hat, muss man damit rechnen, dass die guten Leute irgendwann gehen. Wenn Sie quasi auf dem Schleudersitz sitzen, schauen Sie sich herum und sobald sich eine Gelegenheit ergibt, irgendwo eine Festanstellung zu finden, werden Sie dorthin gehen. Es ist auch nicht überdimensioniert und es ist, wie das der Baudirektor gesagt hat, eine lange Tradition, dass man selbstverständlich für die grossen Kisten, die zwischendurch kommen, externe Leute braucht. Seien es Leute, die projektweise arbeiten kommen, seien es Firmen, die das ganze Projekt übernehmen. Das geht gar nicht anders. Ansonsten wäre die Kantonsarchäologie riesig. Es braucht eine Grundstruktur mit eigenen Leuten. Die wissen, was geschieht, die sind auch schnell und es gibt eben nicht nur die grossen Kisten. Es gibt irgendein Baugesuch in einer archäologischen Zone, für das man schnell hingehen kann, um eine Sondierung zu machen, um aufzuzeigen wie es weitergeht. Für das brauchen wir eigenes Personal. Wenn man das auch auswärts gibt, wird es wahnsinnig teuer. Wir haben mit einer Firma, die hier häufig tätig ist, einen ehemaligen Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonsarchäologie, der dort aktiv mitarbeitet, der Firmeninhaber ist. Leider ist der Firmensitz aber im Kanton Aargau. Die machen eine hervorragende Arbeit. Aber auch er selbst kann von dieser Situation nur profitieren. Auch er als Firmeninhaber sagt, dass das eigentlich nicht sachgerecht ist. Es braucht genügend Grundressourcen bei der Kantonsarchäologie, damit die Fachleute zielgerichteter eingesetzt werden können. Drittfirmen, Einzelspezialisten und dass man hier für alle zusammen auch für das Kulturerbe des Kantons eine gute Lösung erzielt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags der Regierung.

**Erich Schudel (JSVP):** Ich habe eine Frage zur Archäologie, beziehungsweise zur Abrechnung. Sie kennen mich ja bei diesem Thema. Wenn wir

jetzt diese Stelle zusätzlich schaffen, endet es dann, dass wir noch Zusatzfinanzierungen jedes Jahr via den Lotteriegewinnfonds machen?

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Wie gesagt: Sie schaffen diese Stelle nicht zusätzlich, sondern Sie wandeln sie in eine Festanstellung um. Bei den Beiträgen, die über den Lotteriegewinnfonds zu Gunsten der Archäologie gesprochen werden, geht es nicht um Rettungsgrabungen oder irgendwelche aktuellen Archäologiearbeiten, sondern um Auswertungen von bereits erfolgten Grabungen. Die Archäologie funktioniert so, dass sie die Grabungen machen, Fundgegenstände aufnehmen und in Kisten abpacken. Sie glauben nicht, wie viele Kisten alleine aus Osterfingen in der Zwischenzeit gelagert sind. Was in diesen Kisten steckt, wurde noch gar nicht ausgewertet. Dazu braucht es zusätzliche Gelder und diese Gelder werden über den Lotteriegewinnfonds finanziert.

**Anna Naeff (AL):** Ich möchte nochmals bekräftigen, was auch schon Kurt Zubler und Regierungsrat Martin Kessler gesagt haben. Diese Stelle ist nötig, um den Auftrag vom Bund, also eine gesetzliche Anforderung zu erfüllen. Ob diese Stelle nun temporär ist oder fest, macht eigentlich nur der Unterschied mit diesen zum Glück nicht erlaubten Kettenverträgen in der Schweiz. Die sind übrigens in der Archäologie sehr oft ein Problem. Sie können jetzt sagen, dass ich Job-Sicherung betreibe. Ich arbeite bei der Konkurrenz in der Privatwirtschaft, bei der Firma die Kurt Zubler schon erwähnt hat. Prospec heisst die. Mich würde es freuen, wenn ich weiterhin hier arbeiten dürfte und hier immer mal wieder Aufträge bekomme und nicht durch die ganze Schweiz reisen müsste. Aber es geht natürlich bei der Archäologie nicht nur um die Wirtschaftlichkeit, sondern auch um die Sache. Wenn eine Person schon drei Jahre lang diese Anstellung hatte und sich mit Schaffhausen beschäftigt hat, ist es nur sachdienlich, dass die hier bleiben und dieses Wissen weiterverwenden kann. Wenn man Dritte hinzuzieht und das bin nicht immer ich, braucht es immer eine Einarbeitungszeit – gerade wenn die Leute nicht aus der Region kommen. Die Archäologie geht nur heraus, wenn gebaut wird und auch nur, wenn sie in einer archäologischen Zone ist. Wir gehen da nicht hin und machen aus Freude eine sogenannte Lustgrabung, sondern gehen nur hin, wenn etwas zerstört wird und dann sind wir auch wieder weg. Meistens innerhalb von ein zwei Tagen. Das andere ist dieses Schauermärchen von dem grossen Baustopp; bisher in Schaffhausen die grosse Ausnahme. Wenn diese Stelle nicht geschaffen werden kann, werden wir sehen, ob es vielleicht dann trotzdem zutrifft.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der Regierung, die beantragte Stelle (80%) für Projektleitung Archäologie (bisher befristete Stelle) nicht zu streichen, wird 35 : 17 Stimmen zugestimmt.**

### **2375 öffentlicher Verkehr**

#### **Konto 3634.00; Beiträge an öffentliche Unternehmungen**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Mit dem Oktoberbrief wurde der Sparauftrag an die Regierung übergeben. Die hat bei diesem Konto 350'000 Franken eingespart. Es geht um den Probebetrieb eines zusätzlichen Fernverkehrskurses zwischen Zürich und Schaffhausen; mit Abfahrt 21:37 Uhr in Zürich. Das behandeln wir dann auch noch als GPK-Anhang I. das ist natürlich miteinander verknüpft. An der Fraktionssitzung wurde dieses Thema sehr ausführlich diskutiert. Grundsätzlich geht es bei diesem Konto ja um einen Slalom-Lauf. Erst wurde der Betrag von der Regierung budgetiert. Dann kam die erste Stange, nach dem Auftrag der GPK zu sparen. Dann hat die Regierung diesen Kurs oder diesen Betrag gestrichen und eingespart. Dann wurde im Oktoberbrief bei dieser Budgetposition die Positionen 3632.10 und 3634.00 zusammengelegt auf das Konto 3634.00, was ein anderes Total ergeben hat. Jetzt kam als letzte Slalomstange die Kürzung aufgrund der tieferen Offerte von 50'000 Franken im Oktoberbrief, das die Regierung in diesem Konto eingepackt hat. Wenn ich es richtig interpretiert habe, würde der Antrag lauten, das Konto unter dem Übertitel 2375 3634.00 auf 10'950'000 Franken zu ändern und somit dem Probe-Zusatzkurs zu streichen. Zur Info: Zürich - Schaffhausen mit der Bahn. Mit dem Intercity 4 haben Sie 36 Minuten, mit dem Interregio 75 Minuten und über Winterthur hat man gut eine Stunde. Der Regio Express schafft es in 38 Minuten und die S9 und die S12 schaffen es in 57 Minuten. Was ist jetzt, wenn Sie um 21:30 Uhr am Bahnhof in Zürich stehen. Grundsätzlich bleibt man um 21:30 Uhr nicht stehen. Es gibt Alternativen. Zum Beispiel fährt der Interregio 75 um 21:35 Uhr ab und um 22:05 Uhr fährt der Regio Express. Wir müssen uns dem bewusst sein. Es ist nicht mehr die klassische Pendlerzeit. Nach Abendsitzungen in Zürich ist der Zusatzkurs wieder zu früh. Auch wer von Bern von einer Abendveranstaltung kommt, schafft es nicht. Wenn junge Schaffhauserinnen in den Ausgang nach Zürich wollen, sind sie um diese Zeit frühestens am Starten, aber sicher noch nicht am Zurückkehren. Der geplante Regio Express ist aus meiner Sicht eine Dummheit. Die Haltestellen Oerlikon und Bülach – wie es beim Regio Express üblich ist – sollen nämlich gestrichen werden. Das ist aus meiner Sicht «Kantönligeist». Natürlich ist es der Kanton Schaffhausen, der diesen Zusatzkurs bezahlen müsste. Aber es kann doch nicht sein, dass Schaffhauser Bürger, die bei uns Steuern zahlen, in Bülach oder Oerlikon stehen. Dann kommt der Interregio und er hält nicht, fährt vorbei, weil unser Kanton

gesagt hat, diese Haltestelle lassen wir aus, wir fahren direkt. Wir machen keine Zwischenhalte mehr. Nein, das macht wirklich keinen Sinn, Takte so zu führen. Den Schleithheimern im Randental hat man aus Spargründen den Stundentakt aufgezwungen. Das hat zu langen Debatten geführt. Das haben wir in diesem Rat sehr viel gehört. Susi Stamm hat sich ja sehr intensiv eingesetzt dafür. Wie wollen wir den Schleithheimern erklären, wir machen hier um halb zehn ein Zusatztakt, wo es nahe gelegene Züge gibt, aber ihr Kurs bleibt weiterhin gestrichen. Auch am Morgen wurde ja bei der Linie 21 ein Zusatzkurs gestrichen. Ich komme mit diesem Bus in den Kantonsrat. Die Realität ist, wer in Beringen einsteigt, kann nie sitzen und steht immer bis Schaffhausen. Heute Morgen war der Bus bereits nach Siblingen voll. Alle, die nachher zugestiegen sind, mussten stehen. Das ist, weil der Kanton einen Zusatzkurs gestrichen hat. Ich habe da nichts dagegen. Dazu stehe ich. Wenn wir heute entscheiden, dass wir Zusatzkurse ab Zürich Richtung Schaffhausen fahren, müssen wir verstehen, dass gewisse Leute nicht mehr verstehen, wie wir kantonsintern mit unseren Bürgern umgehen und wie wir den Zusatztakt machen. Auch den Bürgern von Rüdlingen Buchberg nützt der neue 37er Kurs nichts, obwohl sie Schaffhauser Bürger sind. Sie müssen in Rafz aussteigen können. Damit ist es die S9, die für sie der richtige Zug ist. So kam unsere Fraktion zum Schluss, dass wir den Anhang I weglassen wollen und dieses Konto um 350'000 Franken reduzieren wollen analog wie es die Regierung im Oktoberbrief gemacht hat.

**Patrick Portmann (SP):** Lieber Res Schnetzler. Wenn du über den ÖV sprichst und über die Züge, solltest du vielleicht zwischendurch auch einmal mit dem Zug von Zürich nach Schaffhausen unterwegs sein. Der 37er Kurs hält nie in Oerlikon und nie in Bülach. Er fährt immer durch. Der XX:05 Zug hält immer in Oerlikon und Bülach. Es ist einfach so, ich bin gestern Abend wieder einmal gestrandet. Ich habe es so erwischt aus dem Bündnerland, dass ich keinen Zug hatte und es ist so, man kann über Winterthur fahren. Man ist einfach eine Stunde unterwegs, wie du gesagt hast. Wenn wir einen starken öffentlichen Verkehr wollen, können wir uns nicht mehr leisten, einen Stundentakt zu haben. Das geht einfach nicht mehr. Man kann da über Nachhaltigkeit, über Umweltbewusstsein sprechen, über den Klimawandel. Aber selbst wenn man das alles weglässt, kann ich Ihnen sagen, kann man nicht mehr einen Stundentakt fahren und von unserer Seite unterstützen wir Kurse oder den öffentlichen Verkehr auf dem Land. Da sind wir sofort dabei und unterstützen das. Den Kurs um 21:37 Uhr braucht es und wenn es ihn gibt, wird er genutzt.

**Matthias Frick (AL):** Wir haben diesen Kurs bereits in der GPK intensiv diskutiert. Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der immer etwas vergessen geht. Es geht nicht nur um Pendler oder um die Frage durchgehender Halbstundentakt oder nicht, sondern darum, dass Leute, die aufgrund von Verspätungen in Zürich stranden, nicht eine geschlagene Stunde im HB rumhängen müssen und das kommt sehr häufig vor. Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel aus eigener Erfahrung. Die Pünktlichkeit der Linie Bern - Zürich liegt gesamthaft bei 75%. Das können Sie nachschauen auf der SBB-Seite. Pünktlichkeit heisst in der Schweiz drei Minuten oder weniger Verspätung. Das heisst vier Minuten und mehr sind Verspätungen. Wenn ich um 20:00 Uhr in Bern starte und nach Schaffhausen will – und da bin ich nicht allein, das sage ich Ihnen – käme ich fahrplanmässig um 20:58 Uhr in Zürich auf Gleis 33 an. Der Schaffhauser Zug fährt 21:05 Uhr. Wenn die Pünktlichkeit für diesen Kurs 75% beträgt, was ich aber ernsthaft bezweifle, denn ich habe diesen Zug noch nie erreicht, würde sich wahrscheinlich eine Nachprüfung lohnen. Dann muss ich jedes vierte Mal, statistisch gesehen, eine geschlagene Stunde in Zürich warten, weil es bei vier Minuten Verspätung von Berner Zug nicht möglich ist, den Zug um 21:05 Uhr nach Schaffhausen zu erwischen. Es sei denn, irgendjemand kann mir beweisen, dass er es schafft, in drei Minuten aus dem Tiefbahnhof auf Gleis 33 in den Zug oben auf Gleis fünf zu kommen. Das ist mit Rennen praktisch unmöglich bei dem Volk, das dort vorhanden ist. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen und noch eine Frage die Res Schnetzler in den Raum gestellt hat, wie wir den Schleithheimern den zusätzlichen Zug von Zürich nach Schaffhausen erklären sollen: Das ist eine ganz einfache Frage. Das eine ist eine kleine Siedlung mit wenigen Einwohnern und das andere ist die Kantonshauptstadt.

**Marianne Wildberger (AL):** Ich möchte auch dafür plädieren, dass diese Linie unbedingt kommen muss. Und zwar weil Zürich für Schaffhausen einfach wichtig ist. Es kann nicht sein, wenn Veranstaltungen sind – hier wie da – wenn Leute von Zürich hier sind oder ob wir in Zürich auf irgendwelchen Veranstaltungen sind, dass es keinen Schnellzug mehr gibt. Es ist mir klar, dass für diesen Fahrplanwechsel dieser Zug das einzig mögliche und vernünftige ist, wenn wir den öffentlichen Verkehr fördern wollen. Ich möchte aber für das nächste Budget beliebt machen, dass wir sogar zwei zusätzliche Züge einführen. Das wären 700'000 Franken und wir hätten einen Halbstundentakt bis Mitternacht und ich finde, entweder hat man einen Halbstundentakt, oder man hat ihn nicht, wofür auch Daniel Preisig heute Morgen plädiert hat, dass man diesen ÖV endlich mehr fördert.



**Daniel Preisig (SVP):** Langsam habe ich Probleme, wenn ich immer von links gelobt werde. Ich vertrete die kleine Minderheit in der SVP-EDU-Fraktion. Jene Minderheit, die Pendlererfahrung hat und ich bin nicht allein. Es geht um eine Taktlücke. Das muss man sehen und für mich ist ganz klar, es geht auch um eine Standortfrage. Wenn wir ein attraktiver Standort sein möchten für Leute, die mit dem ÖV unterwegs sind, brauchen wir den Halbstundentakt und es kann nicht sein, dass Schaffhausen die einzige Stadt ist, die zuerst mit dem Halbstundentakt aufhört. Überall kommen Sie jede halbe Stunde mit einem Zug hin, aber nach Schaffhausen müssen Sie irgendwann über Winterthur mit Umsteigen fahren und es dauert viel zu lange. Darum ist für mich klar, dass wir diesen zweijährigen Pilotversuch machen müssen. Um das geht es nämlich. Wir müssen das machen. Dieses Angebot der SBB müssen wir annehmen, damit wir das ausprobieren können. Natürlich ist meine Erwartung auch, dass dann nach diesen zwei Jahren auch die SBB merkt, dass Schaffhausen den Halbstundentakt bis 21:30 Uhr verdient hat.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Genau, Daniel Preisig, das ist auch meine Erwartung. Deshalb wollen wir diesen zweijährigen Probebetrieb machen. Die Leute animieren, diesen Kurs zu benützen und ein entsprechendes Potenzial zu generieren. Sodass die SBB zum Schluss kommt, im Idealfall schon im 2021, im weniger idealen Fall halt ab 2022, den Kurs selber zu finanzieren. Das wäre das Ziel. Man kann noch sagen, wir haben dann Richtung Zürich einen durchgängigen Fernverkehrskurs im Halbstundentakt sogar bis 22:05 Uhr. Erst dann gibt es anschliessend die Stundentakte. Ich bin froh über die positiven Voten, die gebracht wurden. Andreas Schnetzler hat es ein bisschen komplizierter gemacht als es eigentlich ist. Es geht wirklich um 350'000 Franken im Budget 2020, die jetzt in dieser Finanzposition Konto 3634.00 zur Diskussion stehen, ob man noch 350'000 Franken kürzen will oder nicht. Ich beantrage Ihnen bei der regierungsrätlichen Version, der ursprünglichen Version zu bleiben, und diesen Zusatzkurs für eine Dauer von zwei Jahren im Sinne eines Probebetriebes zu bestellen. Das bedeutet aber auch, dass sich die Regierung entschieden hat, eine neue, aber einmalige Ausgabe von insgesamt 700'000 Franken zu machen. Warum betone ich es so? Die GPK hat in ihren Beratungen aufgebracht, dass das ja eigentlich eine neue Ausgabe ist, die wiederkehrend und deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Wir haben uns in einem Anfall von Gutmütigkeit nicht gegen diesen Antrag gewehrt. Im Nachhinein bereue ich das, da wir uns einige Schwierigkeiten mit der SBB eingehandelt haben. Die Problematik bei diesem fakultativen Referendum ist, dass wir eine 90-tägige Referendumsfrist haben. In dieser Zeitspanne können wir an und für sich den Zug nicht bestellen. Die Finan-

zierung ist ja nicht sichergestellt und deshalb muss ich Sie bitten, zu entscheiden, ob Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und das als eine einmalige Ausgabe anschauen oder Sie der Meinung der GPK folgen, dass es eine wiederkehrende Ausgabe ist und es dem Finanzreferendum unterstellt werden muss. Wenn Sie das tun, können Sie gerade so gut dem Antrag von Res Schnetzler folgen und es ablehnen. Es würde bedeuten, dass wir mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 keinen zusätzlichen Kurs einführen können. Wir müssen dann 2020 wiederum diskutieren. Dieser zusätzliche 21:37 Uhr-Kurs ist eines der meistgenannten Anliegen, das auf die Koordinationsstelle für öffentlichen Verkehr immer wieder zukommt. Es ist ein Bedürfnis der Fahrgäste, die in Zürich eine Abendsitzung haben und dort entsprechend bald nach Hause kommen wollen und es ist halt nicht das gleiche, ob Sie mit der S-Bahn fahren oder entsprechend ausweichen. Mit den Fernverkehrskursen sind die Anschlüsse abgestimmt. Das heisst, die, die nicht in der Stadt Schaffhausen wohnen, können sich aussuchen, ob Sie in Zürich oder in Schaffhausen warten, bis ihr Anschlusszug fährt. Noch ein Wort zu Res Schnetzler bezüglich Linie 21 und dem Ausgleich der Regionen oder wie immer du das genannt hast: Ich freue mich wirklich, dass wir aufgrund der günstigeren Angebote der Transportunternehmen bei gleichbleibendem Budgetbetrag in diesem Jahr auch für die Landgemeinden wieder etwas machen können und insbesondere die Linie 21 aufwerten können und es dort auch wieder einen durchgängigen Halbstundentakt geben wird; bis abends um 21:00 Uhr, glaube ich. Bitte folgen Sie dem ursprünglichen Antrag der Regierung, so, wie es im Budget eingestellt ist, mit der Kürzung um 50'000 Franken, der wir für diese Position zugestimmt haben. Aber lehnen Sie den Antrag Schnetzler ab und unterstellen Sie diesen Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es ist ein wenig verwirrend. Der Antrag des Regierungsrats lautet, dass man diesen zusätzlichen Kurs auf der Budgetposition 2375, Konto 3634.00 finanziert. Und zwar so, dass man diese Ausgabe (zweimal 350'000 Franken, zweijähriger Betrieb) als ein Projekt betrachtet. Das ergibt eine Ausgabe von insgesamt 700'000 Franken. Das ist in ihrer abschliessenden Kompetenz – eingestellt im Budget 2020 sind 350'000 Franken. Das ist der Antrag des Regierungsrats. Das ist ein anderer Antrag als der Anhang I. Der Anhang I ist der Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission ist davon ausgegangen, dass diese Ausgabe dem Referendum untersteht. Die GPK hat gesagt, es sind zweimal 350'000 Franken – eine wiederkehrende neue Ausgabe. Wenn man das als wiederkehrende neue Ausgabe betrachtet, ist sie dem Referendum unterstellt. Wenn man das als neue einmalige Ausgabe betrachtet, wie der Regierungsrat, ist sie nicht dem Referendum unterstellt. Wenn Sie das dem Referendum unterstellen und dem

Antrag der GPK in dieser Frage folgen, fährt der Zug erst ab Mitte Dezember 2020. Der Grund, weshalb die Regierung, als man diesen Antrag in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert hat, sich nicht dagegengestellt hat, ist, weil der Regierungsrat davon ausging, man könne diesen Zug auch noch nach Ablauf der Referendumsfrist im Februar 2020 fahren lassen. Das geht aber nicht. Die SBB sagt, es geht nicht, nur während dem Fahrplanwechsel. Das ist der 15. Dezember 2019 oder dann Mitte Dezember 2020. Deshalb kommt der Regierungsrat auf seine ursprüngliche Meinung zurück. Dann kann dieser Zug ab Mitte Dezember 2019 fahren. Das ist der Unterschied. Wir müssen in dem Sinn nicht entweder über den Anhang – das ist die Fassung der Geschäftsprüfungskommission – oder über die Fassung Regierungsrat abstimmen, das auf dieser Budgetposition zu machen. Sie können auch einfach darüber abstimmen, wollen Sie den Zug ohne Referendum Ja oder Nein.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich versuche mich jetzt auch mal als Jurist. Aus meiner Sicht haben wir drei Möglichkeiten. Die erste ist die von der GPK beantragte. Wir sagen, das ist eine wiederkehrende Ausgabe. Dann ist auch klar, dass das fakultative Referendum automatisch gelten muss. Da können wir nicht wählen, ob Ja oder Nein. Also Variante eins: wiederkehrend mit fakultativem Referendum. Variante zwei ist, wir machen einen Verpflichtungskredit, der für zwei Jahre reicht und dann ergibt sich auch aus der Summe, dass das in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats liegt. Variante drei ist, dass wir gar nichts machen. Das wäre dann der Antrag von Andreas Schnetzler. Dann gibt es auch kein Referendum. Wenn ich darf, würde ich gerne noch etwas sagen, wie es dazu gekommen ist. Der Baudirektor hat gesagt, dass Sie im Anfall einer Gutmütigkeit zugestimmt hätten. Ich glaube, was relevant oder wesentlich ist, ist, dass wir in der GPK nicht wussten, dass die Regierung mit der SBB so verblieben ist, dass Sie den Kurs bereits auf den Fahrplanwechsel 2019 einführen wollen. Entsprechend ergeben sich dann halt die Probleme mit der Referendumsfrist und ich habe mich jetzt nicht mit der GPK absprechen können. Ich glaube aber, dass der Antrag der GPK so eigentlich keinen Sinn mehr macht. Entweder machen wir den Verpflichtungskredit für zwei Jahre oder wir verzichten ganz; genau so, wie das auch schon gesagt wurde. Dann möchte ich noch etwas anfügen. Wenn wir jetzt den Verpflichtungskredit für zwei Jahre beschliessen, hat das natürlich auch einen Nachteil. Wenn diese zwei Jahre vorbei sind, muss entweder die SBB den Kurs übernehmen, oder wir müssten einen erneuten Kredit beschliessen, der dann allenfalls wieder oder dann überhaupt dem fakultativen Referendum unterstellt werden müsste. Das ist natürlich ein bisschen unschön, weil dann gibt es wahrscheinlich von den ÖV-Benutzern ziemlichen Druck.

Wenn Sie einem Bahnkunden einen Kurs wegnehmen, führt das normalerweise zu Protesten. Das ist auch der Grund, warum die GPK gesagt hat, diese Ausgabe hat wiederkehrenden Charakter. Aber jetzt haben wir gelernt, dass es nicht anders geht. Darum empfehle ich Ihnen die Verpflichtungskreditvariante.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ursprünglich ist es so, dass die Regierung beschlossen hat, die 700'000 Franken im Rahmen dieses Pilotprojektes für zwei Jahre zu genehmigen. Diese 700'000 Franken sind auf zwei Jahre verteilt. Wir hätten das formell gar nicht der GPK vorstellen müssen, haben dies aber im Rahmen der Besprechung und des Oktoberbriefes aus Transparenzgründen angezeigt. Dann wurde eben die Diskussion geführt, ob es das fakultative Referendum braucht oder nicht. Noch einmal: Wenn Sie wollen, dass der Kurs dieses Jahr fährt, müssen Sie jetzt einfach sagen, dass Sie den Kurs wollen. Sonst kommt er frühestens 2020. Der Bedarf ist jetzt schon da und die finanziellen Mittel sind jetzt da. Wir haben aufgrund des Beschlusses der Regierung den Kurs bei der SBB unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung bestellt. Es ist alles vorbereitet. Für die SBB ist das, in den Zeiten der angespannten Verfügbarkeit von Rollmaterial und auch Personal, ein Riesenakt, einen einzelnen zusätzlichen Kurs einzuführen. Ich möchte auch nicht die SBB vor den Kopf stossen, wenn der Kanton Schaffhausen sagt, dass wir das dann vielleicht nächstes Jahr machen wollen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte eigentlich nur unseren Rechtsberater fragen: Dürfen wir beides? Also erste Frage ganz klar: Ist es erlaubt, mit 700'000 kein Referendum zu machen? Ich sage das ganz ausdrücklich vor dem Hintergrund meiner Interpellation zur Polizeisache und ich will, dass dieser Rat korrekt entscheidet und nur das tut, was er auch darf.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Rechtlich ist es so, wie Kantonsrat Preisig vorhin gesagt hat. Im ersten Fall beschliessen Sie eine wiederkehrende Ausgabe; so wie es im Antrag Anhang I steht. Dann ist das referendumspflichtig. Im zweiten Fall beschliessen Sie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 700'000 Franken auf zwei Jahre befristet. Das können Sie so machen, wenn Sie diesen Verpflichtungskredit hier begründen. Sie haben eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz und dann können Sie das so machen. Das ist korrekt. Es sind beide Wege korrekt. Man kann hier nicht sagen, richtig oder falsch. Aber ich würde Ihnen empfehlen, machen Sie das, wie die Regierung das von Anfang an geplant hat. Machen Sie diesen Verpflichtungskredit und dann untersteht das nicht dem Referendum.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich kann Ihnen meine Meinung schon noch sagen. Meiner Meinung nach gibt es beide Varianten, die man juristisch vertreten kann. Dann können Sie das Rechtsrisiko in Kauf nehmen und dann sagen, es kann sonst jemand klagen. Aber ich wollte eigentlich gar nicht dazu sprechen. Ich wollte nämlich eine Auskunft. Wenn wir das ins Budget nehmen, haben wir eine Referendumsfrist von einem Monat. Der Fahrplanwechsel ist, glaube ich, der 15. Dezember. Die Argumentation geht in dem Punkt gar nicht ganz auf und es stellt sich sehr wohl eine Frage. Wir haben heute Morgen gehört, dass eine Fraktion gedenkt, das Budget abzulehnen. Von anderen einzelnen Kantonsräten habe ich gehört, wenn viele Stellen reinkommen und dann bei den Löhnen überbordnet wird, Sie dann auch gewillt sind, das Budget abzulehnen. Wie sieht es denn aus, wenn das Referendum gegen dieses Budget ergriffen wird. Wird dann dieser Zug wieder aus dem Fahrplan gestrichen, oder nicht?

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Marcel Montanari ist – spitzfindig wie er ist – natürlich auf ein weiteres Problem gestossen, das aber nicht wirklich ein Problem ist, weil wir vor dem 15. Dezember wissen werden, ob das Referendum ergriffen werden wird. Sie müssen nämlich Unterschriften sammeln.

**Staatschreiber Bilger Stefan:** Sie müssen den Unterschriftenbogen von der Staatskanzlei absegnen lassen und das relativ schnell nach dem 18. beziehungsweise nach der Publikation des Beschlusses. Man weiss daher relativ schnell, wenn ein Referendum ergriffen wird. Sobald ein Referendum ergriffen wird, wird es ein Telefon oder ein E-Mail an die SBB geben, dann wird der Kurs gestrichen. Ganz klar.

### **Abstimmungen**

**Dem vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 700'000 Franken (ohne Referendum) wird mit 42 : 11 Stimmen zugestimmt.**

**Dem Grundsatzentscheid, ob die zusätzliche Verbindung überhaupt geschaffen werden soll, wird mit 40 : 15 Stimmen zugestimmt.**

### **2380 Rheinfall**

**Arnold Isliker (SVP):** Ich stelle keinen Antrag an das Baudepartement, möchte aber eine Anregung anbringen. Unser Leuchtturm Rheinfall leuchtet nicht mehr wie er soll – und das sage ich als Neuhauser. Was wir in

letzter Zeit für negative Schlagzeilen gehört und gelesen haben, geht schlicht und einfach auf keine Kuhhaut; wenn man vergleicht, was wir vor zehn oder 20 Jahren am Rheinfall als Einheimische erleben durften. Ich stelle fest, dass da unten Sachen passieren. Da sind die drei K's gefordert: Kommandieren, Kontrollieren und Korrigieren. Dass das nicht immer der Fall ist, können wir jederzeit feststellen. Was mich freut, ist, dass jetzt endlich mal wieder eine bauliche Massnahme im Restaurationsbereich stattfindet und dass das Geld, welches dort unten durch die Parkgebühren eingenommen wird, wieder reinvestiert wird. Es sollte eigentlich so sein, dass das Geld, das generiert wird, am Rheinfall wieder reinvestiert wird, sodass wir wieder von einem Leuchtturm sprechen können. Was mich aber an der ganzen Angelegenheit stört, ist die Pacht-Mietzinse, die mit 200'000 Franken mehr budgetiert sind. Das finde ich schlicht eine Frechheit. Haben wir doch gelesen, mit was für Kosten wir am Rheinfall, wenn wir dort die Gastronomie betrachten, rechnen müssen. Es sollte doch wieder möglich sein, dass sich dort Familien mit Kindern wieder verpflegen können und nicht auf den Sitzbänken hocken und den Rucksack auspacken müssen. Das ist jedem freigestellt. Aber es sollte auch mal wieder möglich sein, dass wir Einheimischen am Abend in das Restaurant Park oder Restaurant Rheinfall gehen und uns dort einen vergnüglichen Abend leisten können und abends um 18:00 oder 19:00 Uhr mit Touristen nicht vor verschlossenen Türen stehen. Das ist eine Anregung, dass mit den Pachtbetreibern wieder einmal Tacheles geredet wird, was wir vom Rheinfall erwarten.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich bin sehr dankbar für das Votum von Arnold Isliker. Insbesondere den ersten Teil, wo er gesagt hat, dass er es wichtig findet, dass, zumindest ein Teil der Einnahmen, die am Rheinfall generiert werden, auch dort wieder investiert werden. Nicht zuletzt deshalb, haben wir uns letztes Jahr Gedanken über ein neues Parking gemacht und auch über ein Besucherzentrum, das dann durch den Antrag Isliker, den Planungskredit zu streichen «gekillt» wurde. Noch zum zweiten Teil. Das möchte ich auch korrigieren. Er hat die Kontostelle 4430.10 angesprochen, Pacht- und Mietzinse Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Sie sehen, dass der Betrag von gut einer Million im Budget 2020 etwa der Rechnung 2018 entspricht. Es ist nicht so, dass die Pachtzinse um 200'000 Franken angehoben worden sind. Die Verträge bestehen und daran halten wir uns selbstverständlich auch. Es ist aber ganz einfach so, dass insbesondere die Schifffahrt am Rheinfall 2018, aber auch 2019 – das weiss ich jetzt schon – sehr erfolgreich unterwegs gewesen ist. Diese 200'000 Franken kommen aus dieser Ecke und nicht aus der Gastronomie. Wir sprechen durchaus auch Tacheles mit den Betreibern. Das darf ich auch noch anfügen.

### **2398.7231 Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes**

**Roland Müller** (GRÜNE): Ich unternehme nochmals einen Versuch für die Bekämpfung der Neophyten in lokalen, regionalen und nationalen Naturschutzgebieten, welche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursachen können. Der Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse der Natur- und Heimatschutzes soll um 100'000 Franken pro Jahr erhöht werden. Die Begründung: Invasive Neophyten können sowohl die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden, die Biodiversität reduzieren und Ökosysteme beeinträchtigen. Auch die Land- und Forstwirtschaft leiden unter der zunehmenden Verbreitung der Neophyten. Die Bekämpfung dieser Arten ist sehr aufwendig und oft mit hohen Kosten und personellem Aufwand verbunden. Die potenziellen Schäden, die von invasiven, gebietsfremden Arten ausgehen, übersteigen diese Kosten aber bei weitem. Je länger mit Massnahmen zugewartet wird, umso aufwendiger und teurer werden die Bekämpfungsmassnahmen. Es geht um den Fonds: Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes. Also ein bestehender Fonds. Man kann das zum Beispiel bei Konto 3632.15 reinnehmen. Das habe ich abgeklärt.

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Ich bin ein bisschen skeptisch, ob das wirklich der richtige Platz ist, diese zusätzlichen Gelder zu positionieren. Ich bin auch ein wenig skeptisch, ob solche Hüftschüsse wirklich gewinnbringend sind. Sie können der Regierung im Rahmen des Budgets immer eine Ausgabenerlaubnis erteilen. Ob wir es dann ausschöpfen, ist noch die zweite Frage. Wenn ich keine konkreten Anträge habe – auch aus meinen eigenen Fachstellen – wo wir mehr Massnahmen und Mittel brauchen, werde ich bestimmt nicht hier jetzt selber noch sagen: Ja, unbedingt hunderttausend mehr in dieses Konto reinnehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Dieser Rat hat vor kurzem den Klimaanpassungsbericht beraten. Wer diesen Bericht genau gelesen hat, hat festgestellt, dass dort die Bekämpfung dieser unerwünschten Zuwanderer beinhaltet ist. Von dem her ist das Thema aufgegleist. Die Regierung hat mit dem Bericht, der von ihr gekommen ist, die Umsetzung zu regeln. Da erwarte ich eigentlich von der Regierung, dass sie ihre vorgeschlagenen Massnahmen finanziert und wenn im Budget keine zusätzlichen Beträge von der Regierung ins Budget gestellt sind, ist es auch so, wie die Regierung die Umsetzung dieses Klimaanpassungsberichtes möchte. Also dann hätten dort, per sofort, die Anträge gestellt werden müssen. Wer schon einmal zum Beispiel Goldruten bekämpft hat, weiss, dass das nicht eine

kurzfristige Sache ist, sondern eine sehr langfristige und mühselige. Ich bitte Sie, diesen Schnellschuss nicht zu unterstützen. Die Regierung soll konkret planen, wann, wo, welche Gelder eingestellt werden sollen.

**Urs Capaul** (Grüne): Ich erinnere Sie daran, dass ich heute genau diesen Antrag gestellt habe, dass diese Klimastrategie und die dazugehörigen Massnahmen erstellt werden. Jetzt kommen Sie und sagen: Ja, es ist ja im Klimabericht als Problem aufgeführt. Aber Geld ist nicht gesprochen worden, dass irgendeine Strategie oder Massnahmen eingeleitet werden könnten. Es ist für mich schon ein bisschen schizophren, was Sie gesagt haben, lieber Andreas Schnetzler.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Roland Müller, wonach das Konto 3632.15 mit 100'000 Franken aufzustocken sei, wird mit 30 : 22 Stimmen abgelehnt.**

### **24 Volkswirtschaftsdepartement**

#### **2466 Staatsanwaltschaft**

#### **Konto 3010.00 ff.; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

**Regierungsrat Ernst Landolt** (SVP): Ich versuche es sehr kurz zu machen. Ich komme mir vor, wie ein Torwart, der seit 89 Minuten im Tor steht und noch keinen einzigen Ball gekriegt hat und der jetzt den letzten Ball abwehren sollte. Es geht bei diesen beiden Staatsanwaltsstellen darum, dass wir lediglich eine Umwandlung vornehmen. Nämlich von zwei ausserordentlichen Staatsanwälten in ordentliche Staatsanwälte. Es ist übrigens bereits heute bei einem früheren Thema argumentiert worden, dass wir aufpassen müssen, wenn wir ausserordentliche Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen haben. Dann ist es natürlich so, dass diese Stellen befristet für die Leute sind und sobald sie sehen, dass sie irgendwo eine unbefristete Stelle bekommen, werden sie sich dort bewerben und die Stelle auch annehmen. Für uns heisst das, dass wir eine erhöhte Fluktuation haben und dann müssen wir wieder von vorne beginnen mit den Leuten, die wir wieder einstellen und einarbeiten müssen. Also kurz: Es ist ineffizient. Die Staatsanwaltschaft hat von der Geschäftslast her einen hohen Bedarf. Wir werden aber nicht mehr Personal, sondern gleich viel haben. Aber wir haben eine bessere Kontinuität, eine bessere Stabilität im Personal und deshalb – glaube ich – macht es Sinn, nachdem die Geschäftslast in den letzten Jahren um über 50% zugenommen hat, dass wir jetzt einen Schritt



machen und zur Stabilität beitragen. Es ist übrigens schweizweit ein Phänomen. In fast allen Kantonen werden die Staatsanwaltschaften heraufgehoben, weil die Geschäftslast so angestiegen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzulehnen.

**1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Wenn es darum geht, darüber zu diskutieren, ob eine Stelle geschaffen werden soll oder nicht, halte ich es so, wie im privaten beziehungsweise wie im geschäftlichen, dass ich mich darüber erkundige, was überhaupt die Legitimation ist, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Jetzt hier spreche ich zum Konto 2466, 3010.00. Der Regierungspräsident hat es bereits hinsichtlich dieses Begehrens von der Staatsanwaltschaft angetönt und ich kann auch sagen, dass ich einerseits meinen eigenen Hut aber nicht zuletzt auch den Hut als Präsident der Justizkommission trage. Ich glaube, wir müssen zurückblenden auf den 1.1.2011. Das war jener Zeitpunkt, als die Strafprozessordnung, wie sie jetzt heute besteht, in der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingeführt worden ist. Diese hat zur Folge, dass bei den Staatsanwaltschaften, oder auch ganz generell in der Juristerei, eine zunehmende Formalisierung stattgefunden hat. Das manifestiert sich auch heute im praktischen Bereich, sowohl bei den Polizeikörpern als auch bei den Staatsanwaltschaften mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von gut und gerne 10%. Ebenso ist da die Begründungsdichte von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Es werden immer höhere Anforderungen gestellt. Was früher unter Umständen relativ kurz begründet werden konnte, wird heute nicht mehr akzeptiert, sondern es werden eingehendere Stellungnahmen und *Statements* gefordert. Dann kommt auch noch hinzu, dass die starke Zunahme und Ausweitung des prozessualen Rechts von Beschuldigten und von Opfern im Raum steht, welche auf die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft entsprechende Auswirkungen hat. Auch als weiteres Beispiel: Das neue Landesverweisungsrecht verursacht bei den Staatsanwaltschaften ebenso einen sehr grossen Mehraufwand. Wenn zum Beispiel heute bei einer Verkehrskontrolle eine Blutprobe angeordnet wird, hat das den Einsatz eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin zur Folge. Es ist als angeordnete, sogenannte Zwangsmassnahme immer erforderlich, dass dann ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin aufgeboden wird. Selbst dann, wenn der Verkehrssünder der angeordneten Blutprobe freiwillig zustimmt. Das bedeutet also, dass jemand aus der Staatsanwaltschaft im Schnitt – wie mir gesagt worden ist – jede dritte Nacht aus dem Bett geholt wird, um entsprechend im Rahmen der Piketteinsätze tätig zu sein. Der Regierungspräsident oder auch Justizdirektor hat in dem Sinn angetönt, wie es aussieht mit der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft. Wenn man sich die Zahlen vor Augen führt, waren das 2012 – 2'512 Geschäfte, 2018 sprechen

wir bereits schon von 3'302 Geschäften. Tendenz weiterhin steigend. Wenn wir die Fallzahlen von der allgemeinen Abteilung anschauen – da ist zum Beispiel die Jugendanwaltschaft ausgenommen – sehen wir die offenen Fallzahlen. Bezogen auf das Jahr 2015 bestanden 116 Fälle, die eine ausstehende Dauer von mehr als sechs Monaten haben. Im Jahr 2018 sind es 361 Fälle. Wenn wir den Bogen noch weiterspannen und schauen, was länger, über zwölf Monate, offen ist, waren es 2015 deren 56 Geschäftsfälle, im Jahre 2018 hat sich das auf 204 Fälle bereits vervierfacht. Diese Zahlen und Fakten stehen im Raum. Der Regierungspräsident hat ange-tönt, dass mit diesen ausserordentlichen Staatsanwaltschaften das einiger-massen «gehandlet» werden könnte. Versetzen Sie sich in die Situation. Sie haben einen Arbeitsvertrag der ausserordentlich und auf eine Dauer von zwei Jahren befristet ist. Wer ein bisschen eigenverantwortlich han-delt, wird dann jeweils den Stellenanzeiger etwas genauer anschauen. Das ist natürlich genauso bei der Staatsanwaltschaft. Wer als ausserordentli-cher Staatsanwalt oder Anwältin angestellt ist, wird sich natürlich Gedan-ken machen, was passiert und was man unternimmt, wenn man in zwei Jahren keine Beschäftigung mehr hat. Es ist dann bezeichnend, dass ge-wisse Fälle bei der Staatsanwaltschaft Schaffhausen bereits schon durch den dritten ausserordentlichen Staatsanwalt behandelt werden müssen. Also man kann sich da noch fragen, wo die Effizienz bleibt. Wenn man die Effizienz auch auf Kosten ummünzt, muss man sich effektiv fragen, ob das grundsätzlich Sinn macht; also, wenn dann entsprechend umfangreiche Dossiers an einen nächsten ausserordentlichen Staatsanwalt oder Staats-anwältin weitergegeben werden müssen. Da muss man sich dann prak-tisch von null wieder einarbeiten. Die Gegenparteien sind dann natürlich erfreut, wenn jemand daran ist, der noch nicht so sattelfest ist im entspre-chenden Fall. Das führt dann zu Situationen, die aus der Optik der Staats-anwaltschaft nicht befriedigend sind. Als Fazit kann man sagen, dass bei der Staatsanwaltschaft – das kann man jetzt drehen und wenden, wie man will – zunehmende Anforderungen generell an die Strafverfolgungsbehör-den zu verzeichnen sind. Da tun wir uns gut daran, wenn wir diese Res-sourcen im Rahmen der Sicherheit zur Verfügung stellen. Es ist in unser aller Interesse – auch im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit – dass wir hin-sichtlich der Möglichkeit unserer Strafverfolgungsbehörden nicht irgend-welche falschen Sparbemühungen in den Vordergrund rücken, um den-jenigen Stellen das Leben beziehungsweise die Arbeit zu erschweren. Ich möchte Ihnen also im Rahmen der praktisch überwiegenden Mehrheit der Justizkommission beliebt machen, die entsprechenden Anträge der GPK abzulehnen und die Anträge beziehungsweise das Budget der Regierung, wie es Ihnen vorliegt, anzunehmen.

**Samuel Erb (SVP):** Pensenerhöhung Staatsanwaltschaft. Ich habe mich in der Justizkommission der Stimme enthalten. Ganz bewusst, weil ich das auf die Tränendrüse drücken nicht ertragen kann. Ich habe mich der Stimme enthalten, um mir eine klare Meinung zu bilden. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich dieser Pensenerhöhung nicht zustimmen will, weil das für mich ein klares Führungsproblem ist, das es zu lösen gilt.

**Peter Neukomm (SP):** Ich staune immer wieder darüber, wie wir aneinander vorbeireden. Samuel Erb spricht von Pensenerhöhungen. Ich weiss nicht, woher er das hat. Auf alle Fälle nicht aus den Unterlagen. Es geht ja gar nicht um Pensenerhöhungen. Wie dem auch sei, ich bin sehr enttäuscht über das Vorgehen der GPK und deren Anträge. Sie hat offenbar nichts aus dem Debakel bei der Budgetberatung vom letzten Jahr gelernt. Erneut werden Stellenanträge des Regierungsrats ohne vertiefte Auseinandersetzung mit den Gründen verworfen. Völlig unverständlich sind die Gegenanträge zur Umwandlung der befristeten Stellen bei der Staatsanwaltschaft in unbefristete Stellen. Keine Pensenerhöhungen, lieber Sämi. Aufgrund des massiven Anstiegs der Eingänge von 50% und den hohen Pendenzenzahlen ist klar, dass wir bei der Geschäftslast der Staatsanwaltschaft nicht mehr mit einem vorübergehenden Phänomen konfrontiert sind. Hauptverantwortlich für den gestiegenen Aufwand – Sie haben es auch vom Justizdirektor gehört – in der Strafverfolgung ist die Schweizerische Strafprozessordnung, nun acht Jahre in Kraft. Diese Auswirkungen sind in allen Kantonen festzustellen. Wir sind in bester Gesellschaft. Zu hoffen, dass das wieder einmal anders wird, bleibt eine Illusion. Darum müssen wir jetzt handeln und wie beantragt die ausserordentlichen Stellen in ein ordentliches Regime überführen. Alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre grobfahrlässig, denn wenn die Stellen befristet sind, springen uns – ich sage es gerne nochmals – nach aufwendiger Einarbeitung immer wieder junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab, wenn sie in anderen Kantonen feste Anstellungen finden. Dadurch kommt es bei einem Stellenwechsel jeweils bei ca. 80 bis 100 Fällen amtsintern zu Handwechseln und damit zu unnötigen Verzögerungen, weil sich immer wieder neue Personen einarbeiten müssen. Die GPK verkennt diese Problematik mit ihren Anträgen und auch die Dramatik der Situation. Wie die Justizkommission – ich danke dem Präsidenten der Justizkommission für seine fundierten Zahlen – will auch die SP-JUSO-Fraktion keine Schwächung der Strafverfolgung in unserem Kanton. Da würden wir Leuten eine Freude bereiten, denen wir uns jedenfalls nicht verpflichtet fühlen. Darum stellen wir uns mit Überzeugung hinter die Anträge der Regierung. Als Mitglied der Justizkommission frage ich mich zudem ernsthaft, wozu wir überhaupt noch das Budget der Justiz einlässlich vorberaten, wenn die GPK die Vor-

arbeit ohne Rücksprache und nachvollziehbare Gründe einfach übersteuert. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Justizkommission das nicht akzeptiert und darum heute explizit den Gegenantrag der Regierung unterstützt.

**GPK-Präsident Walter Hotz (SVP):** Kantonsrat Peter Neukomm hat natürlich Recht. Es geht nicht um mehr Stellen, sondern es geht um eine Festanstellung. Aber gerade darum frage ich mich – und da hat eben Samuel Erb schon recht – weshalb die Arbeitsabläufe nicht mal analysiert werden. Alle haben jetzt über die Arbeitsbelastung gesprochen. Die Arbeitsbelastung bleibt gleich, ob die fest oder temporär angestellt sind. Darum verstehe ich Ihre Argumentationen nicht. Da müssen Sie doch den Antrag stellen noch mehr Stellen zu schaffen. Die Arbeitsabläufe muss man mal kontrollieren und da wäre der Oberstaatsanwalt oder wie man dem sagt, gefordert, dies einmal anzupacken.

**Patrick Strasser (SP):** Ich habe eine Frage und zwar an den Staatsschreiber. Es geht mir um die ersten beiden Stellen, diejenigen, die budgetneutral sind, wo es eine Umwandlung von ausserordentlichen Staatsanwälten hin zu ordentlichen Staatsanwälten ist. Es ist mir bewusst: Wir haben heute Morgen schon über eine Stelle abgestimmt, die ebenfalls budgetneutral war beim IKL. Ich hätte mich vielleicht dort schon melden sollen. Ich habe erst danach begonnen nachzudenken, gebe ich zu. Ich stelle mir nämlich die Frage und eben die Frage an den Staatsschreiber: Können wir das hier überhaupt? Können wir überhaupt sagen, wir wollen diese Stellen nicht, wenn sie budgetneutral sind? Der Stellenplan ist Sache der Regierung und nicht des Kantonsrats. Das hat nichts zu tun mit der einzelnen Stelle, die danach noch kommt, die budgetrelevant ist, sondern mit diesen zweien, die umgewandelt werden sollen. Haben wir überhaupt etwas zu sagen, oder nicht?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Das ist in der Tat eine gute Frage. Nach Art. 19 des Personalgesetzes, ist es so, dass der Kantonsrat so viele Ressourcen zur Verfügung stellen muss, dass die Verwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Ein wenig vereinfacht gesagt. Darum ist die Diskussion über die einzelnen Stellen, die wir führen, unter diesem Aspekt problematisch. Der Punkt ist, dass der Stellenplan oder die bewilligten Stellen die eben wiederkehrend – also wenn eine Stelle im Stellenplan aufgenommen wird – danach eine gebundene Ausgabe ist. Dann wird sie nicht mehr hinterfragt. Bei der Archäologie war es die gleiche Situation: eine befristete Stelle, die nicht im Stellenplan aufgeführt war. Hier haben wir zwei befristete Staatsanwaltschaftsstellen, die nicht im Stellenplan aufgeführt sind und durch die Umwandlung in definitive Stellen werden sie in den Stellenplan aufgenommen und werden zu gebundenen Ausgaben. Dieser Akt, das ist

die Tradition in diesem Rat, wird ganz bewusst vom Kantonsrat beschlossen und das ist der Grund warum Sie über diese Stellen beschliessen. Sie sind konkret nicht budgetrelevant, weil sie nachher Bestandteil des Stellenplans sind.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Ich habe nur zwei kurze Bemerkungen und zwar erstens zu GPK-Präsident, Kantonsrat Walter Hotz. Er hat Sie versucht einzuschwören, dass man die Arbeitsabläufe in der Staatsanwaltschaft überprüfen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass wir laufend daran sind, die Arbeitsabläufe zu überprüfen, nicht nur bei der Staatsanwaltschaft notabene, sondern auch in anderen Dienststellen. Sie können das nicht *à gogo* rationalisieren. Sie müssen Gespräche führen. Jedermann und jedefrau, die mit der Staatsanwaltschaft insbesondere mit den juristischen Personen – den Anwältinnen und Anwälten – zu tun haben, wissen das. Wenn sie eine Vernehmung vornehmen müssen, können sie das nicht mit dem Computer rationalisieren. Sie müssen das Ding durchziehen und die Befragung machen. Sie müssen das Protokoll führen. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Zu ihrer Information, Kantonsrat Hotz, wir überprüfen diese Arbeitsabläufe bei uns im Kanton Schaffhausen. Damit das auch noch gesagt ist, wir haben keinen Oberstaatsanwalt, sondern bei uns heisst dieser der erste Staatsanwalt. Der Leiter der ganzen Staatsanwaltschaft heisst Erster Staatsanwalt. Dann noch zur Bemerkung oder zur Frage von Kantonsrat Patrick Strasser. Ich kann mich dem selbstverständlich anschliessen, was der Rechtsberater des Kantonsrats gesagt hat und möchte Sie noch auf etwas Spezielles hinweisen. Wir haben bei den Staatsanwälten, wenn wir von ausserordentlichen Staatsanwälten sprechen, Leute mit befristeten Arbeitsverträgen. Wenn wir diese Umwandlung vornehmen möchten, müssen Sie Ja dazu sagen. Sie werden damit wieder konfrontiert werden, da diese Staatsanwälte auch Leute sind, die Sie nachher hier im Rat wählen müssen. Ich denke, es macht Sinn, wenn Sie vorhersagen: Jawohl, wir machen diese Umwandlung, damit wir nachher auch zu Ihnen kommen und sagen können, beziehungsweise die Justiz, beziehungsweise die Wahlvorbereitungskommission kommen kann und sagt: Hier haben wir Vorschläge für die ordentliche Staatsanwältin. Ich denke, das spielt gut zusammen.

**Matthias Frick (AL):** Walter Hotz wurde vorhin als GPK-Präsident aufgerufen und ist als solcher ans Rednerpult getreten. Er hat im Wesentlichen die Position von Samuel Erb unterstützt. Vom Präsidenten der GPK erwarte ich in seiner Stellungnahme, dass die mit einer 4/5-Mehrheit entschiedenen Positionen auch unter Angabe der Argumente der Kommissionminderheit wiedergegeben werden und dass man sich nicht auf die

Mehrheitsmeinung beschränkt, es sei denn, es sei eine klare Kennzeichnung der persönlichen Meinung.

**Matthias Freivogel (SP):** Als Strafverteidiger müsste ich den Antrag Erb unterstützen, weil ich allein meinem Mandanten verpflichtet bin und in der Regel – ich sage es Ihnen geradeaus – ist es besser, wenn es länger dauert. Hier aber bin ich dem Gemeinwohl verpflichtet und das Gemeinwohl lautet Verstärkung der Sicherheit, Stärkung der Justiz. Deshalb müssen Sie dem Antrag folgen und das überführen. Schauen Sie, ich habe ältere Fälle. Diese Fälle haben schon mehrmals dazu geführt, dass eine andere Staatsanwältin oder ein anderer Staatsanwalt zuständig gewesen ist. Dann stellt sich heraus, dass das Dossier so gross ist und die Einarbeitungszeit zu lang. Die Staatsanwältin sagt, dass sie das nicht bewältigen kann. Ich habe wieder Pikett und der Fall geht wieder auf den Stapel. Wir müssen jetzt Farbe bekennen und wir können es mit den gleichen Stellenprozenten tun. Eine Einarbeitungszeit in ein Aktendossier verschlingt nicht Minuten, sondern Tage. Das verschlingt Tage oder sicher Stunden und Aberstunden. Es geht um 50 oder 100 Fälle und Sie tun so, als ob das keine Rolle spielt. Jetzt geht es doch darum, dass jemand arbeiten und längere Zeit am Ball bleiben kann. Dann fällt die mehrmalige Einarbeitungszeit von verschiedenen Personen, die immer wieder kommen, weg. Das gibt erhebliche Effizienzgewinne. Ich kann nicht verstehen, dass unser «Obereffizienzmann» Walter Hotz, der das immer propagiert, einfach negiert. Das hat mit einer Kenntnisnahme von Sachverhalten rein gar nichts zu tun.

**Josef Würms (SVP):** Ich habe eine Frage an Regierungsrat Ernst Landolt. Es handelt sich hier um befristete ausserordentliche Staatsanwälte mit einem befristeten Vertrag. Wann wird der Vertrag aufgelöst oder bis wann ist er gültig? Ich gehe davon aus, dass die neuen Staatsanwälte nicht die ausserordentlichen mit den befristeten Verträgen sind. Es gibt sicher eine Doppelbelastung, wo ich nichts dagegen habe, um die Arbeitslast abzuarbeiten. Aber ich möchte wissen, wie lange die Doppelbelastung vorgesehen ist, wenn diese befristeten Staatsanwälte ihre Stelle nicht umwandeln.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Vielen Dank Herr Kantonsrat Würms für diese Frage, die berechtigt ist. Es ist so, dass diese beiden ausserordentlichen Stellen bis längstens März 2021 befristet sind. Jetzt ist es so: Wir können hier drin nicht sagen, wer umgewandelt wird, gewissermassen. Es ist gut möglich, dass Leute, die als ausserordentliche Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen arbeiten, sich für die ordentliche Staatsanwaltschaftsstelle bewerben werden, ins Wahlverfahren kommen und dann vielleicht auch gewählt werden. Wenn das der Fall ist und eine ausserordentliche Staatsanwältin für die ordentliche Stelle kandidiert und sie gewählt

wird, haben wir den Übergang sobald sie gewählt ist und sie ist ordentlich. Falls sie nicht kandidiert oder nicht gewählt wird, läuft ihr Vertrag bis zum Ende aus. Und der Ordentliche sollte dann beginnen, sobald er gewählt ist. Da kann es eine Zeit lang eine Überschneidung geben. Ich kann Ihnen nicht sagen wie lange es dauert. Längstens bis März 2021 hätten wir also eine Überschneidung. Aber wenn Interne gewählt werden, hört das natürlich früher auf mit den befristeten Verträgen. Ist das soweit verständlich?

**Marco Passafaro (SP):** Man hat wieder einmal das Gefühl, dass man sparen möchte, koste es, was es wolle. Das Teuerste, was man haben kann, ist Temporärpersonal. Temporärpersonal macht nur Sinn, wenn man eine kurzzeitige Spitze hat. Hier handelt es sich ganz eindeutig um einen längerfristigen Effekt. Wenn man Arbeitsabläufe in diesem Fall straffen möchte, sollte man diese Stellen von Temporärpersonal in Permanente umwandeln.

### **Abstimmung**

**Der vom Regierungsrat beantragten Umwandlung von zwei ausserordentlichen Staatsanwälten auf zwei ordentliche 100%-Pensen wird mit 43 : 10 Stimmen zugestimmt.**

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Es ist so, dass wir noch von einer Aktuarenstelle sprechen. Es ist zwar so formuliert, wie wenn das eine neue Stelle wäre, ist es aber nicht, sondern wir haben auch eine Aktuaren-Stelle, die befristet ist. Die läuft auch 2021 aus. Wenn Sie diese Stellen bewilligen, wird sie aber auch umgewandelt. Das ist noch wichtig zu sagen. Ich habe festgestellt, dass es nicht ganz klar aus den Unterlagen herausgeht. Man könnte den Eindruck bekommen, es sei eine neue Stelle. Tatsache ist, dass wir jetzt eine ausserordentliche Aktuaren-Stelle haben, die wir ebenfalls umwandeln möchten und die Argumentation ist dieselbe wie mit der Umwandlung der beiden ausserordentlichen Staatsanwälte in ordentliche Staatsanwälte. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesem Antrag der Regierung vorhin zugestimmt haben und ich ersuche Sie und empfehle oder beantrage Ihnen, dass Sie auch diese Aktuaren-Stelle bewilligen.

### **Abstimmung**

**Der vom Regierungsrat beantragten Schaffung einer zusätzlichen Aktuarenstelle (100%) wird mit 37 : 13 Stimmen zugestimmt.**

**2538 Direkte Abgaben****Konto 4001.00; Vermögenssteuer natürliche Personen**

**Markus Fehr** (SVP): Ich habe eine Frage zu den Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Ich habe vor einem Jahr schon mal gefragt, wie das mit dem internationalen Datenaustausch für Vermögen im Ausland ist, wie viel gemeldet wurde und welche Auswirkungen das auf die Vermögenssteuer hat. Aus anderen Kantonen ist bekannt, dass wieder beträchtliche Vermögenswerte auftauchen und das gibt ja wiederkehrende Vermögenssteuern. Die sollten meiner Meinung nach für eine Steuersenkung der Vermögenssteuer verwendet werden, damit das wieder dem Steuerzahler rückerstattet wird.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter** (SVP): Markus Fehr hat mir eine Frage gestellt, die er mir schon letztes Jahr gestellt hat. Letztes Jahr konnte ich Ihnen sagen, dass wir etwa über 20'000 Kontobewegungen aufgrund des AIA gemeldet wurden. Wir haben begonnen, diese zu sichten, und da geht es um einen Wettlauf mit der Verjährung. Man erhält eine Kontonummer in einer Excel-Tabelle und muss sich dann durchkämpfen. Man hat vorerst abgeklärt, was allenfalls verjähren könnte. Danach war die Jagd nach grossen Posten und nach solchen, die kritisch sind. Was mir die Steuerverwaltung gesagt hat, ist, dass die Schaffhauser relativ ehrlich sind. Es hat noch nicht so viel herausgeschaut wie in anderen Kantonen. Bei vielen Positionen hat sich herausgestellt, dass sie auch deklariert wurden. Man darf nicht so hohe Erwartungen haben. Man ist immer noch am «ausbeineln». Dann muss man ein Nach- und Strafsteuerverfahren bei denjenigen Konten, die sich als irregulär herausgestellt haben – wir haben die Meinung, es gilt ja immer die Unschuldsvermutung – machen und das gibt dann wieder die Rechtsmittelmöglichkeiten, sodass das nicht so schnell anfallen wird. Also wir sind immer noch daran und das Ergebnis ist bis jetzt, dass man sagen kann, dass die Schaffhauser eigentlich gute und treue Steuerzahler sind.

**2546 Verschiedene Erträge****Konto 4461.20; Anteil am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen**

**Urs Capaul** (Grüne): Die Spitäler Schaffhausen sind seit 2006 eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie haben damit die Pflicht und auch die Kompetenz, selber einen Neubau zu planen und zu begleiten. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt somit nicht über einen Steuerzuschlag wie beim bisherigen Spital, sondern durch das Spital selber. Dennoch sollen die Spitäler Schaffhausen, obwohl Investition von deutlich mehr als 200 Mio. Franken anstehen, einen Teil des Gewinns an die Staatskasse abliefern. Dort



fliesst es nicht in einen Erneuerungsfonds zugunsten der Spitäler Schaffhausen, sondern in die allgemeine Staatskasse. Zudem haben die Spitäler Schaffhausen Probleme bei der Rekrutierung von Pflegepersonal. Ich verweise dazu auf das Postulat von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig. Die Personalkosten werden durch die Spitäler ebenfalls selber getragen. All das zeigt doch, dass der zukünftige Finanzbedarf der Spitäler Schaffhausen massiv ansteigen wird. Es ist deshalb für die AL-GRÜNE-Fraktion schlicht nicht opportun, den Spitälern Schaffhausen das Geld, einen Teil des Gewinnes, abzunehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Anteil am Ergebnis der Spitäler zu streichen. Wir können das auch über den Jahreskontrakt beziehungsweise über den Rahmenkontrakt mit den Spitälern lösen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Im Spitalgesetz steht unter Art. 11 Abs. 1 lit. e, dass dem Kantonsrat die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung mit Beschlussfassung über die Gewinnverwendung beziehungsweise den Verlustvortrag obliegt. Also das heisst: Sie haben im Mai bei der Staatsrechnung abschliessend die Gelegenheit, über diese Position zu bestimmen. Dort wird der Entscheid gefällt. Im Rahmenkontrakt unter Ziffer 9 ist festgehalten, wie man vorgehen soll. Aber den Beschluss darüber fällt der Kantonsrat bei der Debatte zur Staatsrechnung.

**1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Grundsätzlich kann man Sympathien für den Antrag von Kollege Urs Capaul haben. Wenn wir uns aber vor Augen führen, wie viel Geld wir vom Kanton für den Geissberg gegeben haben, ist es grundsätzlich auch legitim, wenn vom erwirtschafteten Gewinn wieder etwas zurückkommt. Unter dieser Optik habe ich kein schlechtes Gewissen, wenn wir diesen Betrag von einer Million unverändert im Budget drin behalten. Ich weiss nicht, ob du den Antrag gestellt hast. Ich würde beliebt machen, den Antrag von Kollege Urs Capaul abzulehnen.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich bin sehr froh über diesen Antrag und werde ihn sicher unterstützen. Ich habe diesen Antrag auch in der GPK gestellt. Leider wurde er wie alle meine Anträge in der GPK abgelehnt – einfach so als Randbemerkung zur bürgerlichen Truppe. Es ist richtig, was Walter Vogelsanger gesagt hat, dass Sie beim Geschäftsbericht abschliessend darüber entscheiden können. Den Rückschluss des Präsidenten würde ich aber nicht teilen, dass man das deshalb einfach so stehen lassen kann. Es ist schon bedeutend, was wir hierhin schreiben. Wenn wir kalkulieren, dass eine Million kommt, heisst doch das, liebe Spitäler, ihr müsst so arbeiten, dass ihr uns eine Million abgeliefert. Das ist dann das Votum der Eigentümer

gegenüber dem Spital. Meines Erachtens ist es falsch, wenn wir den Spitälern diese Vorgabe machen. Wir haben Schwierigkeiten im Personalbereich, sei es bei der Rekrutierung, nachher auch bei einzelnen Arbeitsbedingungen. Ich hoffe, Sie wissen, dass das Arbeitsgesetz nicht immer eingehalten werden kann. Davon haben Sie Kenntnis. Und davon sollten Sie auch Kenntnis haben. Falls mal etwas passiert, sind Sie nämlich mitverantwortlich. Gleichzeitig ist es das Projekt des Neubaus, das auf uns zukommt und das sind zwei riesige Herausforderungen und in dieser Phase als Eigner zu sagen: Jetzt verlange ich von meinem Unternehmen, dass die auch noch Gewinne ausschütten, ist meines Erachtens das falsche Signal. Es ist richtig, man kann später noch final darüber entscheiden, wenn wir dann die Rechnung haben. Aber jetzt als Vorgabe zu definieren, ihr müsst so arbeiten, dass wir eine Million «abzügeln» können, wäre falsch und deshalb bitte ich Sie, den guten Antrag von Urs Capaul zu unterstützen.

**Patrick Portmann (SP):** Herzlichen Dank, Urs Capaul, für den Antrag und für die Voten, auch von dir, Marcel. Ich denke, es ist ein wichtiges Anliegen. Es ist jetzt die Zeit, etwas den ökonomischen Druck in dieser eher schwierigen Situation zu nehmen. Ich denke, wir geben, wenn man jetzt diesen Antrag von Urs Capaul unterstützt, auch ein *Statement* ab an den Regierungsrat und an die Gesundheitskommission, um das Ganze gekoppelt an die Spitäler Schaffhausen weiterzugeben, den Fokus auf das Personal, auf die Zukunft und auf eine solide Gesundheitsversorgung zu richten. Das ist das *Statement* hinter dem Antrag Urs Capaul.

**Matthias Frick (AL):** Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen, dass wir während rund zehn Jahren – von 2006 bis 2016 – die Mieteinnahmen jeweils praktisch vollumfänglich eingesackt haben. Nur ein Bruchteil davon haben wir für die Spitalliegenschaften reinvestiert. Die baulichen Erneuerungen haben wir während dieser zehn Jahre hinausgeschoben, bis die Liegenschaften an das Spital übergangen. Das Geld haben wir nicht investiert. Das haben wir in Steuersenkungen investiert oder haben uns andere Dinge geleistet. Daher denke ich, ist es richtig, wenn wir im Moment dem Spitalneubau die notwendigen Investitionen überlassen.

**Daniel Preisig (SVP):** Die Spitäler Schaffhausen sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer klaren gesetzlichen Grundlage und einer Eignerstrategie. Diese zwei Dinge definieren die Spielregeln, wie diese Anstalt zu funktionieren hat. Wenn Sie die Finanzierung ändern wollen, wie Kantonsrat Urs Capaul vorschlägt oder wenn Sie die Arbeitsbedingungen verändern möchten oder beeinflussen möchten, wie Kantonsrat Montanari vor-

schlägt, ist es der falsche Weg, wenn Sie die Gewinnablieferung in unserem Budget anpassen. Der richtige Weg für das Anliegen von Urs Capaul wäre, dass der Kanton ein Darlehen an die Spitäler Schaffhausen gibt und zwar dann, wenn es notwendig ist und nicht bevor das Projekt startet. Der richtige Weg für die Arbeitsbedingungen ist ein legitimes Anliegen, das müsste – das haben wir in der GPK auch diskutiert – wahrscheinlich in der Gesundheitskommission eingebracht werden. Einfach die Gewinnablieferung anzupassen, ist der falsche Weg. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass das Dotationskapital des Kantons an die Spitäler 60 Millionen beträgt und wenn Sie auf Seite 21 schauen, sehen Sie auch, dass wir im Budget 94 Mio. Franken für die Spitäler drin haben. Dann müssten Sie auch noch sehen, dass wir kürzlich eine Eignerstrategie verabschiedet haben und dort drin hat es auch gewisse finanzielle Vorgaben für das Spital. Ich würde beliebt machen, dass man diesen Hüftschuss sein lässt.

**Erwin Sutter (EDU):** Wir haben einen Rahmenkontrakt im Spital. Es ist klar vorgegeben, wie die Gewinnabschöpfung läuft. Die Spitäler müssen letztlich Gewinn erwirtschaften, damit sie das Spital, das sie bauen wollen, schlussendlich auch finanzieren und abschreiben können und so weiter. Das Eigenkapital des Spitals ist so hoch, dass wir im Moment ohne weiteres die Hälfte des Gewinns abschöpfen können und es dem Spital immer noch sehr gut geht. Diese Diskussion im Budget zu führen, ist völlig falsch am Platz, weil man nicht voraussehen kann, welchen Gewinn sie machen. Es ist eine Million eingestellt aber er könnte genauso gut einen ganz anderen Betrag im Ergebnis haben. Also lassen Sie die Finger davon. Wenn, dann müssen wir über den Rahmenkontrakt – das ist Sache der Regierung – und auch über die Eignerstrategie sprechen. Aber im Budget einfach null sagen, wäre eine schlechte Vorgabe für das ganze Spital. Letztlich muss das Spital Gewinn erwirtschaften. Wir rechnen etwa mit 10% pro Jahr und davon kann der Kanton, weil er wirklich auch sehr viel Geld investiert hat, ohne weiteres auch Gewinn abschöpfen.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Urs Capaul, die Gewinnausschüttung an den Kanton in der Höhe von 1 Mio. zu streichen, wird mit 35 : 17 Stimmen abgelehnt.**

**2550 Polizei**

**Position 4270.00 Bussen**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Die Regierung hat im Budget 5.3 Mio. Franken eingestellt. In der Rechnung 2018 sind rund fünf Millionen eingetrudelt. In der Zeit, die ich im Rat verbracht habe, war es immer so, dass die Regierung bei den Steuern eher zu tief kalkuliert hat und bei den Bussen immer zu hoch. In den letzten Jahren wurde das Bussenbudget nie erreicht. Deshalb stelle ich den Antrag auf fünf Millionen zu gehen. Ich bin bereit, den Antrag zurückzuziehen, wenn mir die Regierung erklären kann, dass 2019 die Bussensituation so ist, dass man das Budget erreicht und dass man wirklich auf das Niveau von 5.3 Mio. Franken kommen kann. Wenn wir im 2019 wieder tief sind, hat es keinen Sinn, dass wir ewig Bussenbudgets auf Vorrat machen. Das macht durchaus Sinn, weil wir das Bussenbudget die letzten fünf Jahre nicht erreicht haben.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich kann Ihnen leider nicht voraussagen, wie gesetzestreu die Autofahrenden sein werden. Insofern kann ich Ihnen das nicht sagen. Wir haben aber im Oktoberbrief schon angekündigt, dass wir unter Budget sein werden und es hat einfach damit zu tun, dass die Strassen derart voll sind, und es mehr Staus hat, sodass die Leute gar nicht mehr so schnell fahren können. So besteht die Möglichkeit gar nicht mehr, eine Geschwindigkeitsübertretung zu machen. Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich kann Ihnen einfach sagen, wir sind derzeit unter Budget, wie Sie es im Oktoberbrief gesehen haben. Aber ich weiss nicht, was noch passiert bis Ende Jahr.

**Abstimmung**

**Der von Andreas Schnetzler beantragten Reduktion auf 5 Mio. Franken wird mit 28 : 26 Stimmen zugestimmt.**

**1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Die Frage geht an die Finanzdirektorin, beziehungsweise an Beat Müller. Wir haben einige Veränderungen an der vorliegenden Version des Budgets vorgenommen. Kann man uns vielleicht einmal einen Zwischenstand geben, wie wir stehen; auch im Rahmen der weiteren Budgetdebatte.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Wir machen das so wieso, bevor bei allen Departementen die Lohnmassnahmen durch sind. Dann kann man das sagen.

**30 Gerichte**

**3010 Obergericht  
Konto 3199.00; Übriger Betriebsaufwand**

**Ernst Sulzberger** (GLP): Ich spreche zur Position 3010, Konto 3199.00. In diesem Sammelkonto sind unter anderem auch die Ausgaben für die amtliche Verteidigung versteckt. Was die GPK vorhat, ist für mich Augenschere. Die amtliche Verteidigung ist eine gebundene Ausgabe. Entweder sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt oder sie sind es nicht. Mit Taschenspielertricks an dieser Position das Budget zu schönen, um damit eine Steuerreduktion begründen zu können, finde ich nicht seriös. Ich bitte Sie, bei den Zahlen des Regierungsrats zu bleiben.

**Abstimmung**

**Die von Ernst Sulzberger beantragte Aufhebung der Budgetkorrektur von 20'000 Franken wird mit 27 : 25 Stimmen abgelehnt.**

**3095 Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen  
Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter**

**Ernst Sulzberger**: Nur ganz kurz. Es geht um die Position 3130.00 in der Finanzstelle 3095. Hier sind die Portogebühren des Betreibungs- und Konkursamtes versteckt. Hier gilt genau das gleiche. Die Vorgaben, auf welche Art verschickt werden muss, gibt der Bund. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe und ich bitte Sie, beim Betrag von 878'000 Franken zu bleiben.

**GPK-Präsident Walter Hotz** (SVP): Das wurde in der GPK gar nicht diskutiert, weil es ein Vorschlag der Regierung war.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter** (SVP): Die Finanzdirektorin war früher einmal in der Justiz und weiss genauso gut wie Ernst Sulzberger, dass nicht alles über die Post läuft, sondern dass das Betreibungs- und Konkursamt auch einen Weibel hat, der Zustellungen machen kann. Also muss man nicht unbedingt auf die Post zurückgreifen.

**Ernst Sulzberger**: Ich ziehe den Antrag zurück.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zum Hochformat Seite 74. Es geht um den Lotteriefonds. Wir hatten in der Vergangenheit schon Anträge, um diese Beträge zu verändern. Ich gehe davon aus, dass es möglich ist, in diese Beträge einzugreifen. Die gemeinnützige Gesellschaft Zürich bekommt 500 Franken und die gemeinnützige Gesellschaft Schaffhausen bekommt 100 Franken. Ich war auf beiden Webseiten und habe mich informiert. Im Kanton Zürich haben wir kein Projekt in unserem Kanton, sondern es sind alles Zürcher Projekte. Darum stelle ich den Antrag, die gemeinnützige Gesellschaft Zürich zu streichen und insgesamt 600 Franken der gemeinnützigen Gesellschaft zu geben. Zudem habe ich eine Frage: In wiederholter Form kommt weiter unten bei 3636.13 zur Sprache, dass der Verein Grünwerk Mensch und Natur Winterthur wiederum 3'000 Franken erhält und mir leuchtet nicht ein, warum wir mit dem Schaffhauser Lotteriefonds Projekte im Kanton Zürich unterstützen müssen. Auch der Kanton Zürich hat einen Lotteriefonds.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Es ist etwas missverständlich. Die 500 Franken, zu denen du einen Antrag stellst, gehen an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die ihren Sitz in Zürich hat. Der Betrag geht also nicht an die Zürcher gemeinnützige Gesellschaft. Insofern handelt es sich hier allenfalls um ein Missverständnis. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft organisiert jeweils die 1. August-Feier auf dem Rütli. Es ist der Jahresbeitrag, den wir an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zahlen. Soweit zum ersten Antrag. Zum zweiten: Beim Verein Grünwerk Mensch & Natur, Winterthur handelt es sich um ein Projekt im Kanton Schaffhausen. Es geht um Neophytenbekämpfung und die Gemeinden wurden angeschrieben, ob sie bei diesem Projekt mitmachen wollen. Grünwerk hat den Sitz in Winterthur. Das ist so. Aber der Einsatz dieser Mittel ist im Kanton Schaffhausen. Der Grund warum man auf diese Organisation zugegriffen hat ist der, dass sie sehr spezialisiert und in der Bekämpfung von Neophyten sehr effizient ist. Wenn man mit Impuls Neophyten bekämpft, ist man vielleicht nicht so effizient, wie wenn man Profis engagiert. Insofern kommt dieses Geld, das in ein einmaliges Projekt investiert wird, vor allem den Schaffhauser Gemeinden zugute und die Arbeit wird von Zivis geleistet. Aber die Organisation, das Fachwissen kommt von Zürich. Das ist gut investiertes Geld.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Ich würde für nächstes Jahr beliebt machen, dass die Position in «schweizerische gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Zürich» umbenannt wird.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Das kann ich sehr gut begründen. Die schweizerische Gesellschaft ist aus meiner Sicht die Stelle, die im Moment

die Landeshymne verändern will. Das ist so und das gehört auf eine andere Stufe. Aus meiner Sicht hat unser Ständerat Thomas Minder durchaus Recht, wenn er dies auf die Stufe des Parlaments holen will. Ich bleibe beim Antrag: unser Lotteriefonds wollen wir im Kanton verwenden. Dieses Geld soll der Schaffhauser Gesellschaft zugestellt werden.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Meine Zweifel, ob das in der Kompetenz des Kantonsrats liegt, könnten berechtigt sein.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Lotteriegewinnfonds den ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss der Verfassung unterliegt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Zweckbestimmung des Konkordats freie Hand, bis 100'000 Franken Geld zu sprechen. Der Kantonsrat ist über einer Grenze von 100'000 Franken zuständig. Darum ist es müssig, über diese Positionen zu sprechen, sofern sie unter 100'000 Franken sind. Die Auflistung dient nur zu ihrer Information. Es war der ausdrückliche Wunsch der GPK, dass man das so darstellt.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Somit erübrigt sich der Antrag von Andreas Schnetzler.

## Lohnmassnahmen

### Grundlagen und Notwendigkeit der zusätzlichen Lohnmassnahmen



Grundlage: Art. 19 Personalgesetz

1 Die Mitarbeitenden haben **Anspruch** auf einen **angemessenen Lohn**. Dieser richtet sich nach den **Anforderungen** und **Belastungen der Funktion** sowie der **Leistung** und **Erfahrung** und **berücksichtigt den Arbeitsmarkt**...

2 Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme... **Der Kantonsrat berücksichtigt** die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen **sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt**. Für **Leistungslohnanteile** sind **angemessene Mittel** vorzusehen...

3 **Der Regierungsrat entscheidet** endgültig über die Verwendung der bewilligten Lohnsumme...



- klare Kriterien, welche bei der Bestimmung der Lohnsumme zu berücksichtigen sind; Arbeitsmarkt ist zu berücksichtigen
- Lohnsystem basiert auf Funktionsbewertung, damit Gleichbehandlungsgebot gemäss Bundesverfassung eingehalten werden kann
- Bevorzugung (= Ungleichbehandlung) einzelner Berufsgruppen ist nicht zulässig

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte Ihnen nochmals zeigen, weshalb der Regierungsrat daran festhält, dass wir diese zusätzlichen Lohnmassnahmen haben. Die Grundlage finden Sie im Personalgesetz und zwar ist das der Art. 19 – wir haben ihn hier aufgezeigt. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen angemessenen Lohn. Als Kriterium kann man nicht einfach nur den Markt nehmen. Wenn man bei der Mittelverteilung die Funktionen gegeneinander ausspielt, wird das Gleichbehandlungsgebot verletzt, da schlussendlich Anforderungen und Belastungen nach klaren Kriterien bewertet worden sind und in die Lohnstrukturen führen.

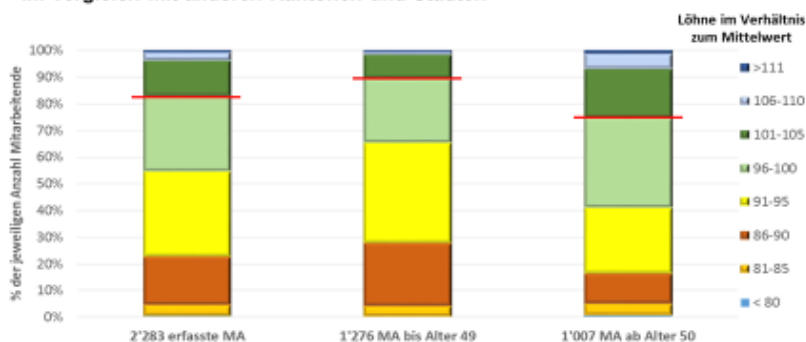
Der Arbeitsmarkt beschränkt sich nicht nur auf die grossen Berufsgruppen, sondern betrifft viele andere Einzelfunktionen und Gruppen, bei welchen wir nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Arbeitsmarkt ist auch nicht so präzise fassbar, dass bei jeder Funktion im Kanton eine individuelle Lohnfestlegung erfolgen könnten, welche sich wieder auf klare Kriterien stützt. Das wäre auch schlichtweg nicht umsetzbar. Um das Gleichbehandlungsgebot einzuhalten und auch den Arbeitsfrieden innerhalb der Organisation zu wahren, gibt es nur den von der Regierung vorgesehenen Weg. Unabhängig davon, ob man die gesetzlichen Kriterien neu definieren möchte, was Jahre dauern würde, braucht es **heute** Mittel, da wir wirklich nicht mehr konkurrenzfähig sind. Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen basiert auf zusätzlichen, marktbedingten Mitteln und verteilt diese so, dass die gesetzlichen Kriterien erfüllt werden.

## Arbeitsmarktvergleich



Quelle: Vergleich altersbereinigt durch Perrinova

**Lohnniveau 2019 SH (Verwaltung und Lehrpersonen)  
im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten**



**Datenbasis:** Besoldungen 2019

**Lesart der Grafik:** Der Wert 100 bedeutet, dass Löhne pro Altersjahr auf dem Mittelwert liegen.

**Beispiel:** Rund 82 % aller Mitarbeitenden des Kantons SH verdienen weniger als 101 % des Mittelwertes.



Wenn Sie diese Folie anschauen, zeigt diese den Arbeitsmarktvergleich. Es wird das Lohnniveau Schaffhausen im Jahre 2019 abgebildet. Sie sehen auch, dass wir das grosse Problem bei den jüngeren Mitarbeitenden haben. Das ist die mittlere Kolonne; die rechte Kolonne zeigt die Mitarbeitenden über 50. Ganz links sind alle. Total sind es 2283 erfasste Mitarbeitende. Es zeigt sich, dass im Total gegen 82% der Löhne unter den 101% des Marktes liegen. Dabei zeigen die Löhne der Mitarbeitenden ab 50 ein einigermaßen akzeptables Bild: Gute 50% der Löhne bewegen sich zwischen 96% und 105%, runde 40% liegen tiefer und knapp 10% höher als der Mittelwert. Bei den jüngeren Mitarbeitenden bis 49 präsentiert sich indes ein anderes Bild: Gute 65 % weisen ein Lohnniveau von 95% und tiefer als der Mittelwert auf. Nur ein Drittel des Personals liegt im Bereich des Mittelwerts. Ab 100% und tiefer sind es sogar 89%. Es wurden insgesamt (Verwaltung und Lehrpersonen, ohne Spitäler) 2'283 Mitarbeitende des Kantons Schaffhausen verglichen. Insgesamt haben 18 Kantone und 12 Städte am Lohnvergleich 2019 mitgewirkt (insgesamt 253'000 Datensätze).

### **Massnahme 1:**

#### **Individuelle leistungsbedingte Lohnanpassung 1.0 %**



Die jährlich wiederkehrenden individuellen Lohnanpassungen erfolgen nach klar umschriebenen Kriterien:

- Leistung (gemäss Beurteilungssystem; für Lehrpersonen wird eine gute Leistung zu Grunde gelegt)
- Positionierung des Lohnes innerhalb des Lohnbandes (je höher jemand im Lohnband liegt, desto weniger Lohnzuwachs)
- Berücksichtigung des Erfahrungszuwachses in jüngeren Jahren



**Die Leistungskomponente beinhaltet auch den Erfahrungszuwachs.**

**Die seit der Einführung des neuen Besoldungssystems (2005) bewilligten Mittel reichten nicht aus, um die Löhne insbesondere bei jüngeren Mitarbeitenden angemessen ansteigen zu lassen.**

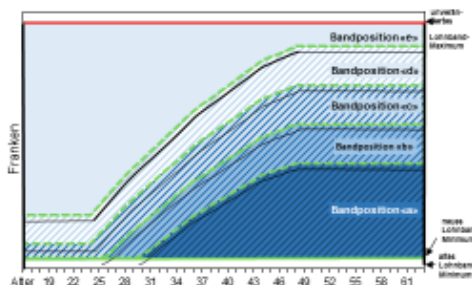
**Folge: keine marktgerechten Löhne insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmenden**

Wir haben jährlich wiederkehrende individuelle Lohnanpassungen von 1% beantragt und die erfolgen nach klar umschriebenen Kriterien: Leistung und Positionierung des Lohnes innerhalb des Lohnbands. Je höher jemand im Lohnband liegt, desto weniger erhält er und desto geringer ist der Lohnzuwachs und wir berücksichtigen den Erfahrungszuwachs in jüngeren Jahren.

## Massnahme 2: strukturelle Lohnanpassung 1.75 %



- Anhebung der Lohnbandminima: struktureller, nachhaltiger Eingriff ins System (höhere Einstiegsgehälter). Keine Anhebung der Lohnbandmaxima.
- Verteilung der strukturellen Mittel erfolgt abgestuft nach der Positionierung im Lohnband: Je höher der aktuelle Lohn im Lohnband positioniert ist, desto weniger Mittel werden gewährt.
- Mitarbeitende mit unbefriedigenden Leistungen werden nicht angehoben.
- Es fließen rund 2/3 der Mittel zu den jüngeren Mitarbeitenden, da sich mehr jüngere Mitarbeitende in den tieferen Bandpositionen befinden.



➔ Die strukturellen Mittel werden gezielt und nachhaltig eingesetzt unter Wahrung der bestehenden Lohnstrukturen.

Die Verteilung erfolgt differenziert nach klaren Kriterien - keine Giesskanne.

Jetzt kommen wir zur strukturellen Lohnanpassung, zum *Pièce de Résistance*. Wir beantragen Ihnen 1.75 %. Wir wollen die Lohnbandminima anheben. Das ist ein struktureller und nachhaltiger Eingriff ins System. Das heisst mit anderen Worten: Es gibt höhere Einstiegsgehälter. So können wir die jungen und neuen Mitarbeitenden abholen. Es gibt keine Anhebung der Lohnbandmaxima – das ist auch wichtig. Es geht nur unten hoch und oben ist es «gedeckelt». Man kann nicht über das hinaus, was man bis jetzt hat, was das Lohnmaximum betrifft. Die strukturellen Mittel werden nicht einfach mit der Giesskanne ausgeschüttet, sondern die Verteilung erfolgt abgestuft nach der Positionierung im Lohnband. Je höher der aktuelle Lohn im Lohnband positioniert ist, desto weniger Mittel werden gewährt. Es geht nicht darum, dass man alles ausschüttet und jeder bekommt gleich viel, sondern es ist so konzipiert, dass vor allem die jungen Leute, bei denen wir ja das Problem der tiefen Löhne haben, primär zum Handkuss kommen. Mitarbeitende, die eine unbefriedigende Leistung zeigen, partizipieren nicht in dieser Lohnrunde. Was ganz wichtig ist, das habe ich vorher schon einmal erwähnt: Es fließen zwei Drittel der Mittel zu den jüngeren Mitarbeitenden, weil sich viel mehr jüngere Mitarbeitende in den unteren, tieferen Bandpositionen befinden. Fazit: Die strukturellen Mittel werden gezielt und nachhaltig eingesetzt. Wir bewahren die jetzige Lohnstruktur, und die Verteilung erfolgt differenziert nach klaren Kriterien. Es wird nicht einfach ausgeschüttet.

**Ausgewiesener Mittelbedarf für strukturelle Massnahmen**

- Mit Vorlage vom 6. September 2016 ist der Kantonsrat bereits auf den ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Mitteln für strukturelle Lohnmassnahmen hingewiesen worden.
- Unter Rücksichtnahme der seinerzeit angespannten finanziellen Lage des Kantons hat der Regierungsrat die benötigten zusätzlichen Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen erst in der Finanzplanperiode 2018 bis 2021 aufgenommen.

Strukturelle Lohnmassnahmen	2019	2020	2021
RR Planung (FP 2018-2021)	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Kantonsrat bewilligt	0.25 %		
RR Antrag (FP 2020-2023)		1.75 %	1.00 %

**→** Die Kantonsfinanzen sind heute im Lot. Hingegen ist der Kanton SH mit seinen Löhnen nicht mehr konkurrenzfähig. **Handeln ist jetzt angesagt.**

Jetzt komme ich noch zum Mittelbedarf. Sie wissen, dass wir seit dem 6. September 2016 einen ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen haben. Wir haben das auch immer im Finanzplan eingestellt. Man hat dann unter Rücksichtnahme auf die damals finanziell angespannte Lage erst später mit der Anhandnahme der strukturellen Massnahmen begonnen: Der Regierungsrat hat Ihnen letztes Jahr zum ersten Mal einen Antrag gestellt. Jetzt haben wir für 2020 1% für die normale und 1.75% für die strukturellen beantragt. Im Finanzplan ist für nächstes Jahr nochmals 1% normale und 1% strukturelle vorgesehen. Das entspricht dem Vorgehen, das wir 2016 angekündigt haben. Damals haben wir gesagt, dass es im Minimum 3% für strukturelle Massnahmen braucht, um wieder konkurrenzfähig zu sein. Sie haben die Prognose gesehen, haben das Budget gehört und ich darf sagen, dass wir die Finanzen im Griff haben. Bei den Löhnen sind wir es leider nicht mehr, und es ist dringend Handlungsbedarf angesagt und darum beantragen wir Ihnen diese 2.75%.

**GPK-Präsident-Walter Hotz (SVP):** Sie können sich vorstellen, dass das in der GPK auch heftig diskutiert worden ist. Wir haben dann mit fünf zu drei Stimmen, bei einer Abwesenheit, die Lohnsumme auf 1.25 Prozentpunkte gekürzt. Inkludiert mit 0.5% Mutationsgewinn. Wir haben sicher festgestellt, dass der Handlungsbedarf bei den Löhnen von Polizei, Lehrpersonen und Pflegeberufen, man nennt das so genannte uniforme Berufsgruppen, aufgrund der Wettbewerbssituation mit dem benachbarten Kanton Zürich angeschaut werden muss. Wir haben dazu auch zwei Postulate. Ich glaube ein Postulat Rohner/Huber und nochmals ein Postulat

Rohner/Schmidig, wo man das vertieft anschauen sollte. Bei den Pro-Stimmen wurde gesagt, dass der Handlungsbedarf bei uniformen Berufen aufgrund der Konkurrenz gegeben sei. Diese Vorstösse beurteilt man jedoch so, dass das zu lange dauert und jetzt eine umfassende Lohnanpassung vonstattengehen sollte. Vor allem die Polizei war ein wichtiger Grund, der von der Pro-Seite angesprochen wurde. Es wurde natürlich dann auch aufgrund der guten Resultate, die wir jetzt haben, gesagt, man könne ohne weiteres eine grosszügige Lösung finden. Es gab natürlich auch Kontra-Stimmen. Sie können sich vorstellen, dass ich bei den Kontra-Stimmen war. Wenn ich heute Morgen wieder gesehen habe, wie das Personal eine Unmutskundgebung gemacht hat und dann haben wir noch ein Schreiben erhalten von der Vöps, Verbände des öffentlichen Personals Schaffhausen. Ich bitte die Regierungsräte, diesem Herrn Altenburger zu sagen, dass die Regierung der Ansprechpartner ist. Er ist, glaube ich, noch hier. Guten Abend, Herr Altenburger. Laut Personalverordnung oder Personalgesetz ist die Regierung der Ansprechpartner und nicht der Kantonsrat. Nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis. Sie haben schon letztes Jahr das gleiche «Müsterchen» gemacht und Sie werden nichts erreichen mit dieser Art. Sie müssen mal wieder die Personalverordnung und das Personalgesetz ansehen. So schlecht ist das Staatspersonal beim Kanton gar nicht gestellt. Wenn ich auf Seite zwölf der Personalverordnung nur schon die Ferien sehe, sind die viel grosszügiger wie in der Privatwirtschaft. Wenn einer ein öffentliches Amt innehat, kann er 15 Tage kompensieren. Das können Sie nicht in der Privatwirtschaft. Das kann ich Ihnen sagen. Zur Verordnung über die Entlohnung des Staatspersonals: Die Regierung hat jederzeit die Möglichkeit, Mitarbeitende mit einer Prämie zu belohnen. Ich bin an und für sich der Meinung, dass diese 1.25% eine schöne Lohn-erhöhung ist. Ich kenne im Moment kein privatwirtschaftliches Unternehmen, das über 1.25% gegangen ist. Vielleicht wissen Sie eines. Ich weiss aber, dass zum Beispiel die Angestellten beim Bund ein Prozent bekommen. Das hat man letzte Woche lesen können in der Zeitung. Also seien Sie nicht allzu grosszügig. Lohnkosten sind die höchsten Kosten in der Privatindustrie, wie auch bei der öffentlichen Hand und die Lohnmassnahmen können Sie nie reduzieren. Aber Steuererhöhungen beziehungsweise Steuersenkungen können Sie jederzeit korrigieren. Bleiben Sie also bei den 1.25%.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Die Regierung, die differenziert ja 1% für leistungsabhängige Lohnentwicklung und 1.75% für strukturelle Lohnanpassungen. Der GPK-Antrag lautete 1.25% für Lohnentwicklungen.

**Peter Neukomm (SP):** Einmal mehr zeigt leider die GPK wenig Verständnis für die grosse Herausforderung, welche sich beim Personal für die öffentliche Hand im Kanton stellt. Jetzt spreche ich auch als politisch Verantwortlicher für das Personal in der Stadt Schaffhausen, für welche dasselbe Personalrecht gilt und sich die genau gleichen Herausforderungen stellen. Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit sind Kanton und Stadt auf engagierte, gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Da sind wir uns hoffentlich einig. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähiger Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch ein im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt. Damit Leistungen honoriert werden können und sich insbesondere jüngere Mitarbeitende mit guter Leistung entwickeln können, muss das Lohnsystem mit genügend Mitteln gefüttert werden. Art. 19 Abs. 2 besagt darum unter anderem, ich zitiere: «Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen». Die Mittel, die der Kantonsrat im Rahmen des Budgets in den letzten Jahren jeweils vorgesehen hat, waren leider nicht angemessen und dies, obwohl die Regierung immer wieder darauf hingewiesen hat, dass wir in ein grosses Problem schlittern, wenn wir die strukturellen hohen Lohnrückstände gegenüber unseren Nachbarkantonen nicht reduzieren. Dieser Rückstand wirkt sich vor allem bei den unter 45-jährigen Mitarbeitenden negativ aus. Das hat der Regierungsrat schon mit seiner Vorlage zur Revision von Art. 19 Personalgesetz vom 6. September 2016 über Lohnvergleiche der Perinnova belegt. Die Situation hat sich seither nicht verbessert. Die heutigen Grafiken der Finanzdirektorin haben das nochmals eindrücklich bestätigt. Wenn der GPK-Präsident heute sagt, er könne die Differenzen zu anderen öffentlichen Arbeitgebern konkret nicht nachvollziehen, weiss ich ehrlich gesagt nicht mehr, was es noch braucht. Es ist klar erwiesen, dass es eine Korrektur braucht und eben nicht nur bei den Polizisten, bei den Lehrern und beim Gesundheitspersonal. Die Finanzdirektorin hat das bestätigt und darauf hingewiesen, dass wir aufpassen müssen, einzelne Berufsgruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Da begeben wir uns auch rechtlich auf Glatteis. Jetzt sieht sich der Kanton mit einem grossen finanziellen Überschuss in der Erfolgsrechnung konfrontiert. Wann, wenn nicht heute, ist der richtige Zeitpunkt hier einen Schritt zu unternehmen? Der Regierungsrat hat dies mit seinem Antrag von 2.75% Lohnsummenentwicklung löblicherweise gemacht. Die GPK macht nun wieder einen Schritt zurück. Damit belegt sie, dass sie die Problematik nicht versteht oder nicht verstehen will. Das zeigt sich auch in ihrer Begründung auf Seite fünf ihres Berichts vom 1. November 2019, wo sie schreibt, ich zitiere: «Der von der Regierung beantragte Lösungsweg einer Lohnerhöhung von 2.75% betrachtet die Mehrheit der GPK jedoch

nicht als zielführend, da die Lohnsummenerhöhung so auf alle Mitarbeitenden verteilt werden muss». Wenn ich das lese, bin ich etwas erschüttert und frage mich, ob die Mehrheit der GPK eine Einführung ins geltende Lohnrecht braucht. Es ist vorgesehen, die Lohnsummenentwicklung individuell, also leistungsbezogen gemäss Art. 19 Abs. 3 zu verteilen und damit nicht an alle, sondern nur an diejenigen Mitarbeitenden, die eine entsprechende Qualifikation haben. Von einer generellen Lohnerhöhung war nie die Rede und die Finanzdirektorin hat Ihnen heute aufgezeigt, wie der strukturelle Anteil eingesetzt werden soll. Es war nie die Rede, dass das alle Mitarbeitenden erhalten. Damit komme ich zur unzutreffenden Behauptung, es seien nur Lehrer, Polizisten und Gesundheitsberufe bei denen Handlungsbedarf besteht. Das widerspricht meiner nun zehnjährigen Erfahrung als Personalverantwortlicher der Stadt und zwar jedes Jahr mehr. Ich könnte Ihnen eine ganze Liste von städtischen Stellen und anderen Berufsgruppen aufzählen, die wir in den letzten Monaten nicht oder nur mit grossen Problemen besetzen konnten und dann zum Teil nur noch mit Grenzgängern. Es ging dabei unter anderem um eine kleine Auswahl: Elektriker, Umweltwissenschaft, Heizungsmaschinentechniker, Installateure, Architekten, Bauingenieure, Elektroingenieure, Personalfachleute, Lohnbuchhalter, Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft, Sozialarbeiter FH, IT-Verantwortliche, Projektleiter und so weiter. Wir haben viele offene Stellen, weil wir sie nicht besetzen können. Das sind nicht nur Probleme der uniformierten Berufe, die wir haben. Das sind alles wichtige Funktionen, um den Service public bei der Bevölkerung in guter Qualität erbringen zu können. Beim Kanton sieht es nicht viel besser aus. Die Finanzdirektorin hat das bestätigt und die Herausforderungen werden weiter steigen. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren viele Mitarbeitende der geburtenstarken Jahrgänge pensioniert werden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, wenn wir nicht in ein grosses Problem laufen wollen. Geben Sie sich einen Ruck. Nehmen Sie die Verantwortung wahr, stimmen Sie dem Antrag der Regierung für 2.75% Lohnsummenentwicklung zu. Es handelt sich ja bereits um einen Kompromiss. Damit helfen Sie mit, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, um die Problematik der fehlenden Konkurrenzfähigkeit unserer Löhne zumindest etwas zu entschärfen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Ich habe ja bereits heute Morgen angekündigt, wie mein Abstimmungsverhalten heute Abend sein wird. Ich bitte auch Peter Neukomm, meinen geschätzten Stadtratskollegen, dass mindestens jetzt zur Kenntnis zu nehmen, nachdem er das wahrscheinlich heute Morgen in der Hitze des Gefechts überhört hat. Ich möchte zuerst Walter Hotz als Präsident der GPK danken. Er hatte es heute nicht ganz einfach gehabt, in dieser schwierigen Situation, seine Stellung und seine Rolle auszuüben. Er wurde kritisiert, er würde zu wenig begründen. Hätte er mehr

gesagt, wäre es auch nicht recht gewesen. Ich denke mir, er hat sich – so kennen wir ihn gar nicht – nicht so kämpferisch wie früher gezeigt, aber sehr höflich und zurückhaltend und ich glaube auch ausgewogen bei der Begründung dieses Traktandums. Meine Damen und Herren, *pro Memoria*. Mit immer auch noch ein wenig Schmunzeln erinnere ich gerade diejenigen, die sagen es sei nicht nur bei Lehrpersonen, Blaulichtorganisationen und bei den Pflegeberufen Handlungsbedarf – selbstverständlich es hat auch weiteren Handlungsbedarf – an ein gewisses Postulat Rohner vom 3. Juli 2017, wo unisono bis zur Regierungsbank angeführt von der seinerzeitigen Personaldirektorin, alle mit Ausnahme der FDP-Jungfreisinnigen gesagt haben: Es ist alles im Lot und es besteht kein Handlungsbedarf. Nun, ebenso wie ich, der in den letzten 14 Tagen gescheitert worden ist, scheinen das die anderen auch zu sein und darum wollen wir nicht wieder alte Geschichten aufbrühen. Die 2.75% erscheinen mir heute vor allem deswegen vertretbar, weil die Regierung vorhin auch signalisiert hat – Sie haben die Finanzdirektorin gehört, die auch Personaldirektorin ist – dass man auch bereit ist – das war noch an der letzten Fraktionssitzung bei uns nicht der Fall – diese Postulate entgegenzunehmen. Ob Sie dann noch Ergänzungen, bezogen auf das ganze Personal vornehmen, meine Damen und Herren, werden wir dann sehen. Ich kämpfe hier vor allem für die Lehrpersonen, denn ich sehe mich hier zusammen mit der Schulpräsidentin in der Pflicht. Wir sind nicht Gewerkschafter, aber besorgte Arbeitgeber. Diese Pflicht wollen wir erfüllen. Es wäre tatsächlich Augenwischerei gewesen, wenn die Regierung gesagt hätte, nur diese 2% beziehungsweise 1.75% würden das strukturelle Problem lösen. Heute höre ich das erste Mal aus dem Munde der zuständigen Direktorin, dass man eben, ich wiederhole, bereit ist, auch die beiden Postulate entgegenzunehmen. Sie sollen ermöglichen, dass mittel- und langfristig auch Entwicklungen möglich sind. Es geht nicht nur darum, dass junge Einsteigerinnen und Einsteiger im Lohnband bessergestellt sind. Es geht auch darum, dass langjährige bewährte Mitarbeitende eine Entwicklungsmöglichkeit haben. Ich erinnere an die Lehrpersonen. Wenn Sie heute als junger Lehrer, als junge Lehrerin einsteigen und ins Maximum des Lohnbandes gelangen wollen, sind Sie 68 Jahre alt und zurzeit arbeitet man ja bis 65 und nicht bis 68. Also ich glaube, in diesem Punkt sieht man ja an diesem Beispiel, dass hier auch nachhaltige Lösungen im Sinne von neuen Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen, die ein Lohnsystem stipulieren, das den Ansprüchen des heutigen Marktes entspricht. Aber wir diskutieren ja heute nicht über die beiden Postulate. Ich denke, die Begründung der Finanzdirektorin ist einleuchtend. Sie ist in allen Punkten richtig und ich wiederhole es zum dritten Mal: Nachdem man mir signalisiert hat, dass man für die Postulate offen ist, die dann eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit

der Problematik ermöglichen werden, stimme ich aus Überzeugung den 2.75% zu.

**Bruno Müller (SP):** Die Finanzdirektorin hat schon Vieles gesagt und sie hat auch das strukturelle Defizit angesprochen. Sie hat die jungen oder jüngeren Mitarbeitenden des Staatspersonals angesprochen, die keine Lohnperspektive haben. Nur als Vergleich: Im Kanton Zürich wird bewusst den jüngeren Mitarbeitenden mit einem gesicherten Stufenanstieg eine Lohnperspektive gegeben. Diejenigen, die im Kanton Schaffhausen sehr lange dabei sind, also die noch vom alten System profitiert haben, haben in jüngeren Jahren eine Lohnentwicklung über den garantierten Stufenanstieg gemacht und sind auf einem passablen Niveau. Wenn wir beginnen, einzelne Berufsgruppen aus dieser Matrix herauszubrechen und Sonderlösungen treffen, bringen wir das Personalwesen durcheinander. Die Folge hierauf wird zu Neid führen. Das wird allenfalls auch zu juristischen Auseinandersetzungen führen, ob das gerecht oder ungerecht ist. Wenn Sie etwas machen möchten, müssen Sie sämtliche Funktionen überprüfen, wie das die Regierungsrätin auch schon erwähnt hat. Es ist eine grössere Übung über Jahre hinweg und wird auch nicht ganz billig sein. Aber sie löst die Situation im Moment nicht. Wenn Sie kritisieren, Kollege Hotz, das Personal hätte sich gewissermassen nicht ordentlich über den Dienstweg verhalten, muss ich Sie korrigieren. Das Personal hat mit seiner Eingabe im August von diesem Jahr, gegenüber der Regierung 2% für individuelle Lohnerhöhung gefordert und 3% für strukturelle Massnahmen. Im Sinne eines Kompromisses und einer gelebten Sozialpartnerschaft hat die Regierung 2.75% vorgeschlagen. Das ist ein Kompromiss. Sie ist nicht auf die Maximalforderung des Personals eingegangen – auch wenn es durchaus Gründe dafür gäbe – selbst auf diese Lösung einzuschwenken. Ich denke, im Sinne der Sozialpartnerschaft sollten Sie dem Vorschlag der Regierung zustimmen. Es ist ein erster Schritt und ein Schritt in die richtige Richtung. Die Mitarbeitenden des Staatspersonals erbringen unbestrittenmassen eine grosse Dienstleistung im öffentlichen Interesse. Sie wissen, dass die Begehlichkeiten und Wünsche der Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber der Verwaltung mitunter vielfältig gross sind. Wir haben eine gut funktionierende Verwaltung, die eine sehr hohe Dienstleistungsorientierung hat. Und es gilt nicht nur, schöne Worte und Dank zu äussern, sondern es gehört auch zur Wertschätzung, dass man das belohnt. In diesem Sinne bitte ich Sie heute Abend, gewissermassen eine Koalition der Vernunft zu finden und dem regierungsrätlichen Kompromissvorschlag zuzustimmen und den Vorschlag der GPK abzulehnen. Noch ein ganz kurzer, kleiner Satz, Walter Hotz. Das mit den 15 Tagen für ein öffentliches Amt ist nicht überdurchschnittlich. Ich habe meine persönliche Situation abklären lassen. Die haben ihre erste Antwort korrigieren müssen



und gesagt, es gelte die Berner Skala von 15 Tagen. Für dieses Amt, das ich jetzt hier ausführe und auch bezüglich den Ferien, kann ich Ihnen sagen, wir haben in der Druckindustrie, die wirklich gebeutelt ist, vier, fünf und sechs Wochen Ferien. Das ist eher noch leicht besser als beim Staatspersonal.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Mein Vorredner hat mir das Thema vorweggenommen. Ich stehe dazu, dass ich mich in der Fraktion der Stimme enthalten und weder dem regierungsrätlichen Vorschlag noch dem Vorschlag der GPK zugestimmt habe. Schweizer Politik besteht aus einer gewissen Kompromissbereitschaft. Die Regierung forderte 2.75% und die GPK 1.25%. Wenn wir den mittleren Wert nehmen, sind wir bei 2% und das ist für mich ein Mittelweg, der doch eine Lohnmassnahme vorsieht. Somit beantrage ich 2% Lohnerhöhung, davon 1% individuell und 1% strukturell. Mit einem Prozent strukturell, sind strukturelle Massnahmen auch möglich. Das haben wir letztes Jahr erlebt, wenn zu wenig strukturell gegeben wird, dass die Ausscheidung auf strukturelle Lohnerhöhungen gar nicht möglich ist. Ich möchte zum Vergleich bringen – wenn ich richtig informiert bin – das Altersheim Hallau, als Arbeitgeber von doch einigen Angestellten, hat im Budget 2020 eine Lohnerhöhung von 0% bis 1% budgetiert. Es wird nicht überall 3%, 2% oder 1% gegeben. Auch öffentliche Arbeitgeber sind ganz bewusst tief. Es ist so. Polizei, Lehrer und Pflegeberufe betrifft sogar meine eigenen Kinder. Ich bin für den Kompromiss, der meine Kinder beschneidet. Ich stehe dazu. Aber das muss anders geregelt werden. Das müssen wir vermutlich wirklich über Vorstösse machen, da wir mit diesen 1.75% strukturellen Massnahmen, diese Differenzen, die wir dort haben, nicht ausräumen werden können. Das ist einfach nicht möglich. Darum bitte ich Sie, Ihre Maximalforderungen, egal, ob sie oben oder unten ist, zu überdenken und auf den Kompromissvorschlag einzuschwenken.

**Regula Widmer (GLP):** Ich bin froh um die Erläuterungen durch Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter. Viele in diesem Rat waren 2016 noch nicht hier. Kantonsräte kommen und gehen – die Problematiken bleiben. Verlässlichkeit ist eine der Grundvoraussetzungen für eine glaubwürdige Politik. Vor einigen Jahren hat man das Personal mit der Begründung der schwierigen Finanzsituation immer wieder vertröstet. Aber immer nur vertrösten geht nicht. Kantonsrat Walter Hotz hat gesagt, dass die Regierung schon ein «Kässeli» findet und die Möglichkeit hat, Mitarbeitende zu belohnen. Wenn aber das «Kässeli» – wenn es dann gefunden wird – nicht gefüllt ist, kann auch nichts verteilt werden. Das ist das Problem. Nun können wir von einer guten finanziellen Situation im Kanton ausgehen. Dass die Mittel nun angepasst werden können, ist eine Chance für den Rat und das Personal. Das im Kanton Schaffhausen gültige Lohnsystem setzt eine

gewisse Alimentierung voraus. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, seien Sie mutig und reichen Sie einen entsprechenden Vorstoss ein, um das ganze System umzukrempeln. Peter Neukomm hat die Unterschiede bezüglich struktureller und individueller Lohnerhöhung erläutert – dazu muss ich nichts mehr sagen. Mit der vom Regierungsrat nun angedachten Verteilung werden die Einstiegsgehälter um etwa 3% erhöht und das ist eine gute Nachricht für die jungen Arbeitnehmenden. Sind Sie mutig, bleiben wir bei den vom Regierungsrat beschlossenen 2.75% und erteilen wir der GPK-Variante eine Abfuhr.

**Thomas Hauser** (FDP): Besoldungsfragen, Lohnanpassungen, wie auch Investitionen haben es in diesem Saal immer schwer. Das kann ich rückblickend auf meine 60-jährige Erfahrung sagen. 40 Jahre im grossen Stadtrat und 20 Jahre im Kantonsrat. Und was habe ich in diesen 60 Jahren gelernt? Wenn es um Besoldungsanpassungen ging, hiess es: Die Situation ist jetzt nicht gerade gut. Wenn es um Investitionen ging, hiess es: Die Situation ist schlecht und dann kam antizyklisches Verhalten. Das kann ich bald nicht mehr hören. Bei den Lohnanpassungen hiess es früher: Ja, wir müssen eine hohe Teuerung haben. Wir müssen eine gute Wirtschaftslage haben. Wir müssen eine gute Finanzlage im Kanton haben. Alles hatte man ja nie, also gab es jedes Jahr immer wieder eine Abfuhr. Mich betraf das eigentlich nicht. Ich hatte es einfach. Ich war Lehrer und Staatsangestellter. Ich hatte in diesem Saal gar nichts abzustimmen. Ich habe mich also 55 Jahre der Stimme enthalten und zugehört, was alles geht, antizyklisch: Situation nicht gut im Moment und nichts ging. Jetzt bin ich frei als Rentner und muss sagen, jetzt hat die Situation aber wirklich gedreht. Die Wirtschaftslage ist gut und die kantonale Finanzlage ist es auch. Die Teuerung ist nicht wahnsinnig gross, oder gar keine vorhanden. Aber das Umfeld für Lohnanpassungen, das man früher immer gesucht und nie gefunden hat, haben wir jetzt. Darum, die Finanzdirektorin, Frau Stamm Hurter, hat gesagt, dass die Finanzen im Lot sind, die Lage ist gut, haben wir jetzt zum ersten Mal in 60 Jahren die Chance, diesen 2.75% zuzustimmen. Ich ermuntere Sie: Machen Sie mit, einmal in 60 Jahren muss es doch funktionieren.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich beginne gleich bei Thomas. Wenn du in die Vergangenheit schaust, haben wir eigentlich jedes Jahr im Kantonsrat Lohnerhöhungen beschlossen – mit der Ausnahme, als wir zweistellig im Millionendefizit steckten. Das war so um 2014 herum. Aber sonst wurden immer Lohnerhöhungen gesprochen. Ich finde das heikel, wenn man sagt, die letzten 60 Jahre seien keine Lohnerhöhungen gemacht worden. Vielleicht noch etwas zu ein, zwei Punkten, die gesagt wurden; beispielsweise das Personal mit der Kundgebung. Man kann die Meinung der Leute, die

draussen standen, teilen oder nicht, aber grundsätzlich finde ich es legitim in einer Demokratie, dass eine Kundgebung stattfindet. Das brauchte ja auch eine gewisse Organisation und deshalb sehen Sie, wie wichtig es war, dass einzelne GPK-Mitglieder sofort informiert haben, dass sich eben die öffentliche Diskussion auch entwickeln konnte. Der Grund warum ich nach vorne komme, ist, Peter Neukomm hat gesagt, die GPK habe die Herausforderungen nicht gesehen und das wollte ich nicht so stehen lassen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, die GPK hat, wenn ich es richtig im Kopf habe, einstimmig den Auftrag an die Regierung erteilt, sie möge doch die Einstufung von drei Bereichen überprüfen, dem Lehrpersonal, den Polizisten und der Pflege. Dort haben wir Handlungsbedarf evaluiert und deshalb die Regierung aufgefordert, dort auch Massnahmen zu ergreifen. Ich finde es schade, dass dann einfach ein Nein kommt. Auch heute haben wir einzelne Redner, die sagen, das kann man gar nicht und Berufsgruppen gegeneinander ausspielen und so weiter. Stellen Sie sich mal vor, eine dieser Berufsgruppe wäre tatsächlich falsch eingestuft, dann muss es doch jetzt ein Verfahren geben, wie man das evaluieren kann und darüber entscheiden kann, ob sie richtig eingestuft sind oder nicht. Ich behaupte, es hat sich in diesen Berufen tatsächlich etwas verändert. Wenn Sie die Herausforderungen bei den Polizisten bei den Lehrern oder in der Pflege anschauen, hat sich doch da etwas verändert, das eine Überprüfung zulässig macht. Vielleicht kommt man nachher zum Schluss, dass alles perfekt und gut ist. Aber bevor man wirklich die Entwicklung in den einzelnen Berufen angeschaut hat, möchte ich diese Variante eben noch nicht verwerfen. Das war das eine, was die GPK einstimmig beschlossen hat. Also von dem her wurden mindestens diese Herausforderungen gesehen. Gleichzeitig – das war dann nicht mehr einstimmig – hat die GPK eine Lohnerhöhung von 1.25% befürwortet, oder empfiehlt Ihnen eine entsprechende Lohnerhöhung. Von dem her kann man auch nicht sagen, man möchte dem Personal nicht nichts geben, sondern es ist eine Lohnerhöhung befürwortet worden. Nicht ganz in dem Umfang wie die Regierung aber es ist grundsätzlich eine Lohnerhöhung befürwortet worden. Dann noch zu diesen verschiedenen Berufen, die Thematik mit der strukturellen Lohnerhöhung, wenn man diese ins Feld führen möchte. Wenn Sie die Lohnbandminima anheben, bringt das für einen wesentlichen Teil der Lehrer, der Polizei und der Pflege wahrscheinlich nichts. Es sind nicht alle an diesem untersten Minimum. Es hat wahrscheinlich viele zwischendrin, die nicht im erhofften Ausmass profitieren, sodass man wirklich von wesentlichen Verbesserungen sprechen oder ausgehen kann. Dann, dass die Verteilung bei einer individuellen Lohnerhöhung nicht an alle geht. Da hat Peter Neukomm vielleicht theoretisch Recht, grundsätzlich, individuell. Wenn man dann aber anschaut, wie viele Faktoren mitspielen, muss man sagen, also ein Grossteil wird bei einer individuellen Lohnerhöhung berücksichtigt.

Vielleicht nicht alle. Aber ein sehr grosser Teil oder und von dem her, vereinfacht gesagt kann man sagen, am Schluss geht es dann eben doch wieder auf alle. Was ich aber noch spannend fand, ist, dass du gesagt hast, vielleicht verstehen einige das Lohnsystem nicht. Ehrlich gesagt gehöre ich wahrscheinlich zu denen. Das konnte mir noch niemand verständlich erklären, warum wir jedes Jahr eine Lohnerhöhung in dieses System geben müssen, die über die Mutationsgewinne herausgehen. Stellen Sie sich vor, Sie haben vereinfacht gesagt, vier Mitarbeitende, die unterschiedliche Löhne haben und dann, das können Sie auch der Reihe nach aufreihen und wenn der eine pensioniert wird, rutschen die anderen nach. Das gilt nicht nur für die Position, sondern eigentlich auch für die Situation innerhalb des Lohnsystems. Von dem her muss es eigentlich möglich sein, dass wir mit der gleichen Menge Geld immer wieder Leute anstellen können, die die gleiche Entwicklung haben und ich verstehe einfach nicht, warum wir immer mehr Geld einschiessen müssen. Ich bin auch ein bisschen müde, jedes Jahr zu hören, das Lohnsystem sei schlecht und es verlangt, dass wir Geld einschiessen und so weiter. Dann muss ich sagen, gut, dann muss man halt dieses Lohnsystem ändern. Die Entlohnung ist letztlich eine Aufgabe der Regierung und wenn das nicht anders geht, muss die Regierung über die Bücher gehen und ich bin in dem Sinn sehr froh über den quasi Nebensatz, dass man allenfalls Bereitschaft zeigt, dass zu überprüfen. Dann, ob der Einstieg bei Jungen dann wirklich 3% ist. Je nach Berechnung könnte es auch höher sein, 7% oder 8%. Daraus können Sie schliessen, es kann nicht bei allen 3% sein. Vor allem habe ich Angst, dass wenn wir dieses Vorgehen wählen, wir dann bei den wesentlichen Baustellen, die wir meines Erachtens haben – eben diesen drei Berufsgruppen – dort dann nicht wirklich weiterkommen. Nun gut, ich habe in der GPK, in der Fraktion und sonst noch ein paar gefragt, ob es Möglichkeiten für einen Kompromiss gibt. Es wurde vielfach nein gesagt, es wird einfach ausgemehrt. Jetzt aber, als das Andreas Schnetzler vorgeschlagen hat, muss ich sagen, tendiere ich dazu, über diesen Kompromiss nachzudenken. Schauen Sie, wir haben heute eigentlich keinen einzigen Kompromiss gefunden. Nicht ein einziges Mal. Wir haben immer ausgemehrt, da kann man sagen, das ist in der Ordnung. Ich gehöre einmal zur Minderheit, einmal zur Mehrheit. Das kann man so machen. Aber wir müssen dann auch ehrlich sein und sagen, wir wollen eigentlich gar keine Kompromisse. Das einzige, wenn man das ganze Budget anschaut, wo es allenfalls einen Hauch eines Kompromisses gab, war im Erziehungsdepartement. Ich habe bei der Eintretensdebatte gesagt, man müsste eigentlich die Regierung auffordern, wie wir das einsparen könnten, nach Prioritäten geordnet, dann könnten wir mehr Lohnerhöhung geben und die Steuern senken und dann hätten wir einen schönen Kompromiss hingekriegt. Leider war auch das nicht mehrheitsfähig, wie so manches in der GPK. Nun, abschliessend,

tendiere ich dazu diesem Kompromiss zuzustimmen und hoffe, dass Sie sich auch kompromissbereit zeigen. Dann können Sie das nachher auch für sich in Anspruch nehmen.

**Patrick Portmann (SP):** Es wurde Vieles gesagt, deshalb halte ich mich wirklich kurz. Ein Votum zu dir, lieber Marcel. Ich habe euch gewarnt in der GPK. Wenn ihr mit solchen *Hardlinerpositionen* kommt, lauft ihr heute auf und es ist so passiert und so geschehen. Walter Hotz: Du hast Kurt Altenburger und Patrick Stump angesprochen. Die beiden sitzen auf der Tribüne. Für mich ist das, was wir heute Morgen gesehen haben, gelebte Demokratie. Marcel Montanari hat es schon gesagt, beide bekleiden viele ehrenamtliche Jobs und Engagements. Da komme ich auch auf mich zu sprechen. Ich bin seit 15 Jahren städtischer Angestellter und es ist tatsächlich so, dass ich diese 15 Tage mehr frei habe. Ich kann Ihnen sagen, alle diese Tage engagiere ich mich politisch ehrenamtlich in verschiedenen Verbänden. Niemand in der Pflege, niemand in diesen Basisberufen, verdient so viel, wie man das früher vielleicht dachte, als man das Beamtentum hatte. Man kann heute sagen, dass die Stadt und auch der Kanton starke Arbeitgeber und Dienstleister sind. Man muss effizient arbeiten. Man kann nicht sagen, dass man irgendwie noch dieses oder jenes geschenkt bekommt. Ich denke, es ist einfach wichtig, dass man das berücksichtigt. Wenn man den 2.75% zustimmt, wären das bei den Basis-Angestellten zwischen 260 bis 280 Franken monatlich mehr. Ich berufe mich gerne auf das uniformierte Personal. Es ist wirklich ein Grossteil beim Kanton, das ist ein bisschen anders als bei der Stadt. Aber es ist ein ordentlicher Betrag von 260 bis 280 oder 300 Franken bei den Basisangestellten. Das ist viel Geld und ein starkes Statement für den Standort Schaffhausen; für den Kanton als Arbeitgeber. Ein allerletzter Punkt: Ich konnte letzte Woche mit einer jungen Polizistin sprechen, die auch viele Jahre beim Kanton arbeitet, früher als Lehrerin, heute als Polizistin. Sie hat vor zwei, drei Jahren die Ausbildung als Polizistin gemacht. Viele haben sich für den Standort Schaffhausen entschieden und jetzt ist es so, dass es viele gibt, die dem Kanton den Rücken kehren. Die sagen, wenn ich in einem anderen Kanton bessere Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen besseren Lohn habe, wechsle ich irgendwann. Das ist heute wirklich ihre Chance und es wurde ja auch von vielen Vorrednern gesagt, dass wir die Chance nutzen sollten, um ein starkes *Statement* zu setzen. Die Voten aus der Mitte haben mich gefreut. Auch die Anträge, respektive Vorstösse, die im Raum stehen, finde ich begrüßenswert. Es hat eine Sensibilisierung stattgefunden. Das freut mich sehr.

**Matthias Frick (AL):** Res Schnetzler, ich weiss ja, dass die Beschneidungen von Kindern in religiösen Kreisen verbreitet ist. Aber das du auf dem

Lohnbasar hier davon sprichst, hat mich eher seltsam gedünkt. Nun, 1.25%, 2%, 2.75%... wer bietet mehr? Dank Res Schnetzler haben wir jetzt mit 2% eine neue Zahl. Der Basar ist eröffnet. Ich glaube langsam, aber sicher werden wir wirklich unseriös. Lassen Sie mich daher 3% Erhöhung der Lohnsumme fordern. Das entspricht dem ursprünglichen Begehren des Personals und schafft eine noch grössere Auswahl bei der Ausmehrung hier. Stimmen Sie für eine Lohnerhöhung von 3%. Jetzt noch etwas zum Wort Kompromiss. Die 2.75% der Regierung sind der Kompromiss und wenn Marcel Montanari davon spricht, dass heute kein einziger Kompromiss zustande gekommen ist, sage ich ihm, aus unserer Sicht ist das regierungsrätliche Budget der Kompromiss und wenn das von der rechten Ratsseite nicht anerkannt wird, stellen wir nächstes Jahr mal unsere wirklichen Forderungen.

**Kurt Zubler (SP):** Es wurde mehrfach gesagt, dass 2.75% Lohnerhöhung auch im Umfeld eine bedeutende Zahl sei und das stimmt. Wir kennen das. Wir können die Zeitung lesen. Es gibt andere öffentliche Verwaltungen. Es gibt die Privatwirtschaft, die teilweise viel weniger hoch gehen. Aber, wir haben das gehört, das ist das Problem. Es ist ein kumuliertes Problem über die Jahre hinweg. Marcel Montanari hat gesagt, jedes Jahr haben wir über Lohnerhöhung gesprochen. Frau Widmer-Gysel hat jedes Jahr gesagt, wir haben ein strukturelles Problem und jedes Jahr haben wir dann etwas gesprochen aber immer weniger. Es kam, wie es Kollege Hauser gesagt hat: Es kam nie durch und jetzt sagen Sie, Marcel Montanari, dass es halt ein schlechtes Lohnsystem ist. Dann muss man das ändern oder es ist ein schwieriges oder Sie verstehen nicht, wieso man immer Geld hineingeben muss. Wir haben das jetzt gehört und Sie streiten auch nicht ab, dass wir ein Marktproblem haben. Wir sind zu tief mit den Löhnen. Das ist so, weil wir über die Jahre hinweg zu wenig hineingesteckt haben. Jetzt sind wir in diesem Moment, wo wir sagen müssen, dass wir das endlich kompensieren müssen. Darum ist die Zahl höher. Wir haben das letzte Jahr 0.75% gestrichen. Irgendwann kumuliert sich das einfach und jetzt sind wir am Punkt, wo wir das tun müssen. Es war vor zwei Jahren, glaube ich, Mariano Fioretti der gesagt hat, man muss doch alle Anspruchsgruppen beteiligen. Der Regierungsrat schlägt eine Steuerfussenkung vor und eine endlich notwendige Lohnerhöhung beim Personal in vernünftiger, in wichtiger, guter Höhe als Kompromiss. Jetzt gehen Sie hin und sagen, Sie streichen von diesen 7 Mio., die man dem Personal geben will, 4 Mio. weg und dann gehen Sie beim Steuerfuss hin und geben über die Steuerfussenkung einfach noch mal rund 8 Millionen weg und sagen, das ist dann eine Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen. Das ist jeweils Ihr Argument. Sie wollen beim Personal wieder knausern und dann aber beim Steuerfuss üp-

ig rauswerfen. Das ist doch einfach nicht seriös. Da muss ich Ihnen sagen, auch Walter Hotz, das ist doch eben, dass sich das Personal an uns wendet und nicht dem Dienstweg folgt. Wir sind die Volksvertreter, die gehören auch zum Volk. Wenn Ihnen jemand eine E-Mail schreibt und sagt, es gibt einen Missstand beim Kanton, sagen Sie nicht, bitte über den Dienstweg an den Regierungsrat. Dann sagen Sie, ja, ich schaue das Problem an.

**1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP):** Sie können Gewissheit haben, dass wir den ganzen Punkt in der Fraktion äusserst ausführlich und seriös diskutiert haben. Verschiedene Redner, die am Rednerpult standen, waren Vertreter, die selbst auch auf der Lohnliste – sei es des Kantons, oder einer Kommune sind – und es ist auch legitim, dass sie hier entsprechend ihre Interessen dargelegt haben. Das soll auch im Rahmen einer politischen Debatte so sein. Für mich ist ganz grundsätzlich und das ist inzwischen bei mir die 9. Budgetdebatte, wo wir immer über dasselbe sprechen. Wir sprechen über Stellenprozente und wir sprechen über den Lohn. Grundsätzlich müsste es eigentlich unsere Aufgabe sein, dass man sagt, der Kantonsrat bewilligt eine gewisse Lohnsumme und die Regierung kann dann selber entscheiden, wie viele Stellen sie schafft und so weiter. Sie muss einfach diese Lohnsumme einhalten. Das wäre die faire Lösung gegenüber der Regierung und wir müssten uns hier nicht stundenlang über dieses Thema unterhalten. Aber eben, das ist Wunschdenken. Ich glaube, man müsste dieses unsägliche Lohnmodell, mit dem eigentlich niemand glücklich ist, aber erstaunlicherweise auch niemand die Initiative ergreift, einmal grundlegend nicht nur verändern, sondern unter Umständen durch ein anderes System ersetzen. Nun, ich kann Ihnen sagen, einfach als Beispiel: Ich kenne zwei Personen, die im Reiat wohnen und bei der Firma Knorr arbeiten. Die haben auf Ende des Jahres keine Stelle mehr. Man muss jetzt solchen Leuten Verständnis entgegenbringen, wenn sie sagen: Du gehst in den Kantonsrat, ihr sprecht über 2.75% Lohnerhöhung und ich verliere die Stelle. Dafür, dass das, und das müssen Sie neidlos eingestehen, in einem gewissen Masse zynisch klingt, muss man absolut dafür Verständnis aufbringen. Aber auch grundsätzlich solche, die nicht im Staatsdienst stehen, aber auch eine gute Arbeit leisten. Ich weiss, dass alle Personen, die im Staatsdienst stehen, egal ob beim Kanton oder bei den Kommunen, eine überwiegend absolut hervorragende Arbeit machen. Das will ich überhaupt nicht in Frage stellen. Es ist auch in der Privatwirtschaft absolut so und das sich auch diese Leute, und da bitte ich jetzt auch diejenigen die jetzt zugunsten des Kantonspersonals votiert haben, auch dies mit in ihre Überlegungen einzubringen. Dort sind Lohnerhöhungen im Schnitt, wie ich gehört habe, zwischen 0.6% bis allenfalls 1.2% möglich. Wir müssen auch dies absolut im Rahmen oder im Fokus haben. Ich habe grundsätzlich

Sympathie für Kompromisse. Das, was Matthias Frick sagt, wo er den Kompromiss sieht, ist immer wieder die Frage, wo man den Kompass einstellt. Grundsätzlich hege ich auch Sympathie für den Vorschlag mit 2% von Res Schnetzler. Ich habe vorhin den Kantonsratspräsidenten angefragt, ob es unter Umständen Sinn macht, wenn wir mit dieser Ausgangslage, dem Antrag von Res Schnetzler und auch den Voten, die gekommen sind, jetzt die Pause einschalten. Das würde auch den Fraktionen nochmals die Gelegenheit geben, zu reflektieren und diesen Punkt nachher auch in die Diskussion der dritten Sitzung einzubringen. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir nach dem Votum von Regierungspräsident Ernst Landolt die Pause machen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, diesen Aspekt noch eingehend zu diskutieren.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Lorenz Laich, wonach die Debatte betreffend die Lohnmassnahmen abzurechnen und nach der Pause fortzusetzen sei, wird mit 26 : 25 Stimmen abgelehnt.**

**GPK-Präsident Walter Hotz (SVP):** Zu Regula Widmer, die bezweifelt, ob es im «Kässeli» überhaupt Geld hat. Ich bitte Sie, die Lohnverordnung §11 zu lesen. Man kann nicht eine Lohnverordnung machen und dann ist nichts im «Kässeli». Zu Peter Neukomm, der gesagt hat: Elektriker und so weiter finde man keine. Meinen Sie, in der Industrie oder im Gewerbe sei es anders? Da finden Sie auch keinen oder haben sie auch Mühe Personal zu finden. Da ist es genau gleich und ich kann Ihnen versichern, in zwei, drei Jahren wendet sich das Blatt und dann ist der Arbeitgeber wieder am längeren Hebel und man findet wieder Personal. Wir kommen nämlich jetzt von den sieben fetten Jahren in die sieben mageren Jahre. Dann wendet sich das Blatt wieder und es sieht wieder besser aus für uns. Wir haben jetzt zehn Redner gehabt und von diesen zehn sind sechs Staatsangestellte oder solche, die vom Staat immer noch Geld bekommen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte mich relativ kurzhalten und noch zwei, drei Bemerkungen machen. Eine Bemerkung zu Bruno Müller betreffend den Stufenanstieg im Kanton Zürich. Das stimmt nur für die Lehrpersonen. Die anderen machen keinen Stufenanstieg. Das sei einfach noch richtiggestellt. Dann jetzt nochmals zum «Kässeli», Walter Hotz. Du hast natürlich Recht. Es gibt §11 der Lohnverordnung, wonach man Prämien auszahlen kann. Diese Prämien kann ich aber nur den bereits angestellten Personen zahlen. Die Prämien sind dazu da, ausserordentliche Leistungen abzugelten. Also das geht leider nicht. Dann



möchte ich Herrn Montanari noch etwas zum Lohnsystem sagen. Sie haben gesagt, Sie kapiere nicht, wieso man da über die Mutationsgewinne hinaus Geld braucht. Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine Firma und Sie haben im Kader, aber auch «unten» ganz gute Leute. Die arbeiten super, machen super Gewinne und die wollen Sie jetzt irgendwie honorieren. In Ihrer Firma haben Sie den Müller, der sehr gute Leistungen bringt, und Herrn Meier, der jetzt nicht mehr da ist, weil er pensioniert ist, aber Sie haben seinen Mutationsgewinn noch, weil Sie einen jüngeren angestellt haben. Mit diesem Mutationsgewinn können Sie vielleicht nicht alle honorieren. Vielleicht möchten sie denen unten auch etwas geben, wie denen oben. Wenn also das «Kässeli» nicht reicht, die Mutationsgewinne, können Sie nicht alle honorieren, so, wie Sie es möchten. Wir haben kantonal ein Bewertungssystem, das die individuelle Leistung monetär honoriert. Das braucht Geld. Wir haben das einmal ausgerechnet. Es braucht in etwa ein Prozent, damit wir diesem Anspruch auch gerecht werden können. Sonst können Sie die ganzen Bewertungen vergessen, wenn Sie gar nichts geben können, oder nur etwas, das quasi gar nicht reicht. Das muss man auch sehen und dann ist es einfach so, dass wir vom Staat aus ein Gleichbehandlungsgebot haben. Ich kann nicht wie in der Privatwirtschaft, Herrn Müller, der sensationell arbeitet, einfach 1'000 Franken mehr im Monat zahlen. Das kann ich nicht machen, weil man alle gleich behandeln muss. Ich kann nicht davon abweichen; sonst habe ich den Vorwurf der Willkür. Unser ganzes System ist darauf aufgebaut, dass diejenigen Leute, die gleich eingereiht sind, gleichbehandelt werden müssen. Ich erinnere Sie daran, dass wir in der Vergangenheit Streitigkeiten mit den Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen hatten. Man kann offenlassen, ob sie nun zu Recht oder zu Unrecht von einer Lohndiskriminierung ausgingen. Die unterschiedliche Berücksichtigung von einzelnen Berufsgruppen ruft einfach danach, dass gewisse Leute dann das Gefühl haben, sie würden nicht gleichbehandelt. Schauen Sie mal die Bundesgerichtsentscheide betreffend Lohngleichheit an. Da müssen Sie auch noch schauen, dass Sie nicht einen Geschlechterunterschied machen. Es ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Gerade auch die Einreihung ist sehr schwierig. Da müssen Sie immer aufpassen, dass Sie nicht irgendwie Männer oder Frauen ungerecht behandeln. Der Staat kann nicht einfach so wie in der Privatindustrie mal da und mal da etwas geben, sondern wir sind an ein rigides System gebunden und solange die gesetzlichen Vorgaben so sind, können wir nicht anders handeln, als wie wir es vorgeschlagen haben. Sie können uns vielleicht Fantasielosigkeit vorwerfen, aber die Gesetze hat der Kantonsrat gemacht und nicht der Regierungsrat.

**Regierungsrat Ernst Landolt (SVP):** Gestatten Sie, dass ich kurz in meiner Funktion als Regierungspräsident spreche. Gewissermassen präsidial.

Ich kann Sie versichern, die Regierung hat sich das sehr gut überlegt. 1% plus 1.75%. Das ist das Gebot der Stunde. Die Regierung hat bereits in den Jahren 2015 und 2016 klar dargelegt, dass wir höchsten Handlungsbedarf haben und wir haben das übrigens schon vorher gesagt. Wir haben nicht einfach nur Handlungs- sondern auch Nachholbedarf. Das ist der Punkt. Wenn Sie den Leuten erklären müssen, 1% plus 1.75%, müssen Sie auch sagen, dass in den letzten Jahren eben nicht das geschehen ist, was punkto strukturelle Lohnmassnahmen hätte geschehen sollen. Die Gründe für die strukturellen Lohnmassnahmen sind von unserer Finanzdirektorin und von einer ganzen Reihe von Rednerinnen und Rednern klar und plausibel dargelegt worden. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung für das Personal bewusst und deshalb hält sie auch an ihrem Antrag fest. Wir haben auch eine patronale Verantwortung. Das tönt etwas altbacken, aber so ist es eben. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir die strukturellen Lohnmassnahmen treffen? Tun wir es jetzt. Das Timing ist richtig, das Timing stimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. 1% plus 1.75% und ich sage das jetzt auch ein bisschen pathetisch – zum Wohl unseres Kantons Schaffhausen – vielen Dank.

### **Abstimmungen**

**Die Anträge von Matthias Frick (Anhebung Lohnsumme um 3%) und Andreas Schnetzler (Anhebung Lohnsumme um 2%) werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Matthias Frick wird mit 26 : 24 Stimmen angenommen.**

**Die Anträge des Regierungsrats (Anhebung Lohnsumme um 2.75%) und Matthias Frick (Anhebung Lohnsumme um 3%) werden einander gegenübergestellt. Der Antrag des Regierungsrats wird mit 40 : 11 Stimmen angenommen.**

**Die Anträge des Regierungsrats (Anhebung Lohnsumme um 2.75%) und der GPK (Anhebung Lohnsumme um 1.25%) werden einander gegenübergestellt. Der Antrag des Regierungsrats wird mit 34 : 15 Stimmen angenommen.**

Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Enth
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	V/A/N	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Enth	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein

	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14	Abst. 15	Abst. 16	Abst. 17	Abst. 18
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein
	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Ja	Ernth	Nein	Nein	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nein	Ernth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ernth
	V/A/N	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
	Ernth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ernth
	Ja	Ja	Ernth	Nein	Nein	Ja	Nein



	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14	Abst. 15	Abst. 16	Abst. 17	Abst. 18
	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein
	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	35	26	27	25	24	40	15
	17	28	25	26	26	11	34
	1	1	3	0	0	0	3
	7	5	5	9	10	9	8
	60	60	60	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Position 22 (Erziehungsdepartement) 2285, Berufsbildung, Pos. 3010.00 ff. - Löhne Regierung beantragt zusätzlichen Verpflichtungskredit EPR0039 im Gesamtbetrag von 431'500 Franken verteilt auf drei Jahre für den Ausbau der bestehenden Case Management Fachstelle beim Berufsbildungsamt. Antrag der GPK: Streichung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	6 46 3 5 <b>60</b>
Abstimmung 2	Position 22 (Erziehungsdepartement) 2291, Dienststelle Sport, Familie und Jugend, Pos. 3010.00 - Löhne Antrag L. De Ventura: Beantragt, die vom Regierungsrat neu beantragte Stelle (70%) im Sozialdienst zur Umsetzung des kantonalen Konzeptes sowie Zunahme der Fallzahlen auf 100% aufzustoeken.	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	43 11 1 5 <b>60</b>
Abstimmung 3	Position 22 (Erziehungsdepartement) 2291, Dienststelle Sport, Familie und Jugend, Pos. 3010.00 - Löhne Antrag GPK: Beantragt, die vom Regierungsrat neu beantragte Stelle (70%) im Sozialdienst zur Umsetzung des kantonalen Konzeptes sowie Zunahme der Fallzahlen auf 100% zu streichen.	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	14 40 1 5 <b>60</b>
Abstimmung 4	Position 23 (Baudepartement) 2333, Liegenschaften Finanzvermögen, Pos. 3430.00 - Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV Antrag M. Frick: Beantragt die Aufhebung der Budgetkorrektur von 300'000 Franken (es stünden somit 500'000 Franken zur Verfügung)	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	20 28 5 7 <b>60</b>
Abstimmung 5	Position 23 (Baudepartement) 2337, Archäologie, Pos. 3010.00 ff. - Löhne Antrag Regierung: Beantragt, die beantragte Stelle (80%) für Projektleitung Archäologie (bisher bestehende befristete Stelle nicht zu streichen).	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	17 35 1 7 <b>60</b>
Abstimmung 6	Position 23 (Baudepartement) 2375, öffentlicher Verkehr, Pos. 3634.00 - Beiträge an öffentliche Unternehmungen Antrag GPK: Beantragt, den Beschluss betreffend zusätzlichem Fernverkehrskurs zwischen Zürich und Schaffhausen ab dem Jahr 2020 dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Antrag Regierung: Beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 700'000 Franken (ohne Referendum)	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	11 42 0 7 <b>60</b>
Abstimmung 7	Position 23 (Baudepartement) 2375, öffentlicher Verkehr, Pos. 3634.00 - Beiträge an öffentliche Unternehmungen Grundsatzentscheid, ob die zusätzliche Verbindung überhaupt geschaffen werden soll.	Ja Nein Enth V/A/N	40 15 0 5

## Nr. Traktandum

Abstimmung 8 Position 23 (Baudepartement)  
2398.7231: Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes  
Antrag R. Müller: Beantragt unter Pos. 3632.15 die Aufstockung um 100'000 Franken.

Abstimmung	Stimmen
<b>Total</b>	<b>60</b>

Ja	30
Nein	22
Enth	1
V/A/N	7
<b>Total</b>	<b>60</b>

## Abstimmung 9 Ungültige Abstimmung

Abstimmung 10 Position 24 (Volkswirtschaftsdepartement)  
2466, Staatsanwaltschaft, Pos. 3010 - Löhne  
Antrag Regierung: Beantragt die Umwandlung von zwei ausserordentlichen Staatsanwälten auf zwei ordentliche 100%-Pensen  
Antrag GPK: Streichung

Ja	0
Nein	1
Enth	0
V/A/N	59
<b>Total</b>	<b>60</b>

Ja	10
Nein	43
Enth	1
V/A/N	6
<b>Total</b>	<b>60</b>

Abstimmung 11 Position 24 (Volkswirtschaftsdepartement)  
2466, Staatsanwaltschaft, Pos. 3010 - Löhne  
Antrag Regierung: Beantragt die Schaffung einer zusätzlichen Aktuarenstelle (100%)  
Antrag GPK: Streichung

Ja	13
Nein	37
Enth	2
V/A/N	8
<b>Total</b>	<b>60</b>

Abstimmung 12 Position 25 (Finanzdepartement)  
2546, Verschiedene Erträge, Pos. 4461.10 - Anteil am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen  
Antrag U. Capaul: Beantragt die Gewinnausschüttung an den Kanton in der Höhe von 1 Mio. zu streichen

Ja	35
Nein	17
Enth	1
V/A/N	7
<b>Total</b>	<b>60</b>

Abstimmung 13 Position 25 (Finanzdepartement)  
2550, Schaffhauser Polizei, Pos. 4270.00 - Bussen  
Antrag A. Schnetzer: Beantragt die Reduktion des Budgets auf 5 Mio.

Ja	26
Nein	28
Enth	1
V/A/N	5
<b>Total</b>	<b>60</b>

Abstimmung 14 Position 30 (Gerichte)  
3010, Obergericht, Pos. 3199.00 - übriger Betriebsaufwand  
Antrag E. Sulzberger: Beantragt, die Budgetkorrektur von 20'000 Franken aufzuheben.

Ja	27
Nein	25
Enth	3
V/A/N	5
<b>Total</b>	<b>60</b>

Ja	27
Nein	25
Enth	3
V/A/N	5
<b>Total</b>	<b>60</b>



## Nr. Traktandum

Abstimmung 15 Ordnungsantrag Lorenz Laich  
Beantragt den Abbruch der Debatte betreffend die Lohnmassnahmen, um sie nach einer Pause fortzusetzen

Abstimmung 16 **Lohnmassnahmen**  
Antrag A. Schnetzer: Anhebung der Lohnsumme um 2%  
Antrag M. Frick: Anhebung der Lohnsumme um 3%

Abstimmung 17 **Lohnmassnahmen**  
Antrag Regierung: Anhebung der Lohnsumme um 2.75%  
Antrag M. Frick: Anhebung der Lohnsumme um 3%

Abstimmung 18 **Lohnmassnahmen**  
Antrag GPK: Anhebung der Lohnsumme um 1.25%  
Antrag Regierung: Anhebung der Lohnsumme um 2.75%

## Abstimmung

Nein bedeutet	Annahme Antrag E. Sulzberger	Stimmen
Ja		25
Nein		26
Enth	Enthaltung	0
V/A/N		9
<b>Total</b>		<b>60</b>

Ja		24
Nein		26
Enth	Enthaltung	0
V/A/N		10
<b>Total</b>		<b>60</b>

Ja bedeutet	Annahme Antrag A. Schnetzer
Nein bedeutet	Annahme Antrag M. Frick

Ja		40
Nein		11
Enth	Enthaltung	0
V/A/N		9
<b>Total</b>		<b>60</b>

Ja bedeutet	Annahme Antrag Regierung
Nein bedeutet	Annahme Antrag M. Frick

Ja		15
Nein		34
Enth	Enthaltung	3
V/A/N		8
<b>Total</b>		<b>60</b>

Ja bedeutet	Annahme Antrag GPK
Nein bedeutet	Annahme Antrag Regierung





1024

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen